

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Franz Diekamp.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Halbjährlich 10 Nummern. — Bezugspreis halbjährlich 18 M. für das Inland, 27 M. für das Ausland. — Anzeigen 60 Pfg. die 5mal gespaltene mm-Zeile. — Beilagen nach Vereinbarung. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Nr. 9/10.

1921.

20. Jahrgang.

Zwei neue Bände des Concilium Tridentinum I: Buschbell, Concilium Tridentinum. Tom. X: Epistolarum pars prima (Merkle).

Jeremias, Der Gottesberg (Hehn).

Reitzenstein, Das mandäische Buch des Herrn der Größe und die Evangelienüberlieferung (Allgeier).

Dölger, Sol salutis. Gebet und Gesang im christlichen Altertum (Casel).

Reatz, Das theologische System der Consultationes Zacchaei et Apollonii (Stiglmayr).

Zuhorn, Kirchengeschichte der Stadt Warendorf. 2 Bde. (Glasmeyer).

Schottenloher, Tagebuchaufzeichnungen des Regensburger Weihbischofs Dr. Peter Kraft (Schmidt).

Schottenloher, Philipp Ulhart, ein Augsburger Winkeldrucker und Helfershelfer der „Schwärmer“ und „Wiedertäufer“ (Paulus).

Schofer, Dr. Andreas Schill, Konviktsdirektor und Universitätsprofessor (Denders).

Felder, Apologetica sive Theologia fundamentalis. 2 Bde. (Michelitsch).

Adam, Glaube und Glaubenswissenschaft im Katholizismus (Esenberger).

Böckenhoff, Katholischer und moderner Staat. Neubearbeitet von Koeniger (Sägmüller).

Kleinere Mitteilungen. Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zwei neue Bände des Concilium Tridentinum.

Weder der Papier- und Arbeitermangel des Weltkrieges noch alle Störungen und Hemmungen der Revolution konnten verhindern, daß das große Quellenwerk der Görresgesellschaft zum Trienter Konzil um zwei mächtige Bände bereichert wurde, Bände, von denen höchstens der 1919 erschienene durch ein etwas verschiedenes Papier — und, wenn auch in bescheidenem Maße, durch den Preis — die Schwierigkeiten seiner Entstehung verrät. Die Gedicgenheit der Bearbeitung steht ganz auf der Höhe der früheren Bände, und die Schärfe, Sauberkeit und fast völlige Fehlerlosigkeit des Druckes stellt der trefflichen Herderschen Offizin ein glänzendes Zeugnis aus. Dem Wert des mitgeteilten Stoffes nach stehen die beiden Bände dicht neben dem 5. Band der Sammlung (dem 2. der Protokolle). Der früher erschienene 10. Band kommt der ersten, der 8. Band der dritten Konzilsperiode zugute. Unsere Besprechung hält sich an die Zeit des Erscheinens.

I.

Der von Gymnasialprofessor Dr. G. Buschbell bearbeitete 10. Band¹⁾ bringt die konziliare Korrespondenz aus der ersten Tagung der Synode bis zur Verlegung nach Bologna (11. März 1547). Die Behandlung des überreichen Stoffes wußte die Rücksicht auf wissenschaftliche Zweckmäßigkeit mit der auf Raumersparnis glücklich zu vereinigen. Von den mehr als dritthalbtausend Briefen, die das Verzeichnis aufführt, ist nur etwa der dritte Teil im Wortlaute mitgeteilt, alles übrige seinem wichtigsten Inhalte nach in die sehr klein, aber scharf und deutlich gedruckten Anmerkungen verarbeitet, so daß der Band eine ungeheure Fülle wertvollsten Stoffes auf denkbar kleinstem Raume enthält. Bringt man dazu in Anschlag, daß dieser fast unermessliche, zumeist aus italienischen

Fundstätten gehobene Reichtum neben angestrengter beruflicher Tätigkeit, fern von einer großen Bibliothek oder einem wissenschaftlichen Mittelpunkt, ohne Hilfe oder Anregung an Ort und Stelle gesichtet und verarbeitet wurde, so steigt die Achtung vor solch unsäglich mühevoller Arbeit aufs höchste.

Die Einleitung erörtert zunächst die Notwendigkeit einer erschöpfenden Ausgabe der Briefe, weshalb der Herausgeber mit Recht sich für Aufnahme auch der schon mehr oder weniger gut veröffentlichten Stücke entscheidet. Es ist klar, daß eine abschließende, auf internationale Verbreitung berechnete Sammlung nicht für einzelne Briefe auf wenig zugängliche Veröffentlichungen verweisen darf, sondern dem Benützer alles darbieten muß. Ein 2. Kap. berichtet über die Fundstätten, wobei wir endlich einmal eine nähere Beschreibung und Inhaltsangabe der vielberufenen *Carte Cerviniane* (54 Bände) des Florentiner Staatsarchivs erhalten, die v. Druffel seltensamerweise unterlassen hatte. Ein Blick in dieses Verzeichnis lehrt, wieviel in diesen einzigartigen Schätzen auch für ältere Kirchengeschichte, für Bistums-, Ordens-, Gelehrten- und Familiengeschichte steckt, was man dort nicht suchen würde (z. B. 33,4 zur Geschichte der Universität Alcalá; f. 79 *De praepositura Herbipolensi*; f. 113: f. 6. Olaus Magnus von Upsala möchte *legatus a latere* für den Norden werden). Neben Florenz ist es namentlich Neapel, das in seiner Borbonica manches, in seinem großen Staatsarchiv mit den *Carte Farnesiane* außerordentlich vieles bot. Erst an dritter Stelle kommen Archiv und Bibliothek des Vatikan, dann die Sammlungen in Lucca, Mantua, Modena, Parma (Archiv und Palatina), Siena (Staatsarchiv; das Archiv Mignanelli war theoretisch, aber nicht faktisch zugänglich), schließlich die Trienter Stadtbibliothek und das Statthalterei-Archiv zu Innsbruck. Im 3. Kap. der Einleitung legt der Herausgeber in Kürze seine Editionsgrundsätze dar, den Schluß macht ein nicht weniger als 40 kleingedruckte Seiten füllendes Register über die sämtlichen veröffentlichten oder benutzten Briefe, unter steter Berücksichtigung der Erwähnung in Massarellis Tagebüchern und bei Pallavicini. Diese Übersicht ist darum besonders wertvoll, weil der künftige Forscher mit ihrer Hilfe sofort feststellen kann, ob ein von ihm gefundener Brief schon bekannt ist oder nicht. Auch gestattet sie eine Probe auf die Vollständig-

¹⁾ **Concilium Tridentinum.** Diarium, actorum, epistularum, tractatum nova collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos catholicos litteraturae studiis. Tomus decimus: Epistularum pars prima, complectens epistulas a die 5. Martii 1545 ad concilii translationem 11. Martii 1547 scriptas, coll., ed., ill. Godofredus Buschbell. Freiburg, Herder, 1916 (LXXVI, 996 S. 4°). M. 120; geb. M. 132.



keit unserer Ausgabe, wobei zu bemerken ist, daß ein etwa hier fehlendes Stück entweder schon in den Protokollbänden gedruckt ist oder nichts für das Konzil bietet.

Das Schwergewicht der Texte bilden die offiziellen und halboffiziellen (der Begriff, mit Recht weit gefaßt, ist erklärt S. XXXV, 44 ff.) Briefe, die zwischen den drei (bzw. zwei) Legaten oder einzelnen Bischöfen des Konzils einerseits, dem Kardinalnepoten Alessandro Farnese oder seinem Sekretär, zeitweilig auch dem Camerlengo Guid' Ascanio Sforza von S. Fiora (er wie Alessandro Enkel, nicht, wie ein Rezensent von letzterem sagt, Neffe Pauls III) gewechselt wurden. Eine höchst schätzbare Gabe gewährte das Finderglück dem Herausgeber in dem Briefband des Vat. Archivs Borgh. I, 36: Briefe Bernardino Maffeis, des farnesisch-päpstlichen Sekretärs, meist an Marcello Cervini, den zweiten Legaten. In besonderen Fällen wird auch der Briefwechsel der Nuntien in Deutschland (seltener deren in Frankreich), des Kardinals Otto Truchseß von Augsburg, des Kardinals Madruzzo von Trient u. a. mit den Legaten oder dem Kardinal Farnese herangezogen.

Wenn die erst im Verlauf der Arbeit eingestellte Parallel-edition v. Druffel-Brandt dem Bearbeiter einerseits zunächst eine erwünschte Handhabe bot, so hatte die Notwendigkeit der Nachprüfung und Berichtigung doch etwas Odioses; aber der Vorwurf, B. hätte Druffel eine Tendenz unterschoben und ihn verdächtigt, ist zu Unrecht erhoben worden; denn S. XIV, Z. 8 ff. wird im Gegenteil *laeto animo* Druffel gegen solche Verdächtigung in Schutz genommen. Daß Druffel aber der für eine solche Arbeit nötigen Unbefangenheit entbehrte, muß daneben festgestellt werden; ich kenne zahlreiche Fälle, wo er sich zuungunsten der kurialen Konzilsleitung täuschte und ihr ohne Grund Fälschungen nachsagte, keinen einzigen, wo er sich zu ihren Gunsten getäuscht hätte. Für die von Druffel-Brandt behandelte Zeit (bis 30. Juni 1546) hat B. 455 Nummern, von denen bisher, ganz abgesehen von den zahlreichen im Kommentar verwerteten Stücken, 110 ungedruckt waren. Von weiteren 118 Nummern war nur je ein Teil gedruckt, der Rest exzerpiert; 66 Briefe, die nur aus Kopien oder Entwürfen bekannt waren, werden aus den Originalen geboten. Der Text Druffels ist an vielen Stellen verbessert, Chiffrestücke sind berichtigt wiedergegeben (Nr. 398), gelegentlich (132) sogar über die ursprüngliche Lösung hinaus. Der zweite Hauptteil, Nr. 456—665 (S. 545—840), sodann die Appendix (S. 841—955) ist völlig neu.

Ein großer Vorzug der Ausgabe, den übrigens schon Druffels *Monumenta Tr.* aufweisen, liegt darin, daß, wo der Entwurf („Minute“) vorliegt, dieser herangezogen und seine Änderungen vermerkt werden. Bei der Rücksicht, zu der die Konzilslegaten dem päpstlichen Nepoten gegenüber sich verpflichtet fühlten, ist oftmals die ursprüngliche, nachher als zu kühn befundene Wendung deutlicher und läßt den Sinn der Schreibenden und die Sachlage besser erkennen, als die diplomatischere der Schlussredaktion.

Nicht minder wichtig, man möchte oftmals sagen: noch wichtiger, als die offizielle und halboffizielle Korrespondenz, ist die private, die uns die lehrreichsten Blicke hinter die Kulissen tun läßt; sie ist dem Anhang zugewiesen.

Eröffnet wird sie durch einen sehr aufschlußreichen Brief des in gonzagaischen Diensten stehenden Sigismondo Fancini an den Kardinal Ercole Gonzaga von Mantua, der uns über Madruzzos Stellung zu Beginn des Konzils unterrichtet. Höchst beachtenswert, aber bisher kaum beachtet sind weiterhin die meist dem Innsbrucker Archiv entnommenen Briefe des ebenso dienstfertigen wie geschickten Madruzzoschen Sekretärs Aurelio Cattaneo an seinen Herrn aus Rom, teilweise in Gitterschrift geschrieben und vom Herausgeber glücklich entziffert. Wir staunen, in diesen Briefen gelegentlich Stücken aus offiziellen Legatenberichten zu begegnen, die der schlaue Wälschtiroler dem Bernardino Maffeo abzuschwätzen wußte (z. B. S. 858, 26 ff., vgl. 854, 24 ff.) und seinem Herrn, dem sie vielleicht am meisten hätten verborgen bleiben sollen, weitergibt. Leider sind diese

Schreiben nur zum Teil auf uns gekommen; von einzelnen verloren gegangenen hat Massarelli seinen Diarien Inhaltsangaben einverleibt. Außerdem liefern Beiträge für die Appendix, aber auch zu den Noten des Hauptteils, der Dominikanerbischof Pietro Bertano von Fano, über dessen bald mehr kaiser-, bald mehr papstfreundliche Haltung man nicht ganz klar wird, der *poeta laureatus* und Bischof von Albi Girolamo Vida, der Bischof von Accia (auf Korsika) Benedetto de' Nobili; der seinem Namen Ehre machende Bischof Paolo Jovio von Nocera und der temperamentvolle und ehrliche, klassisch gebildete Bischof von Aquino Galeazzo Fiorimonti (bes. zu beachten n. 556), der Benediktinerabt Luciano degli Ottoni u. a. Zwei Briefe werden beigebracht (303⁹; 304⁴; n. 29*), als deren Verfasser der Herausgeber mit größter Wahrscheinlichkeit den durch seinen *Epilogus* (II, 363 ff.) bekannten Des Prés (Pratanus) nachweist. Die bedeutendsten Stücke des Anhangs aber sind nach Inhalt wie Umfang wohl die Briefe, die Giambattista Cervini an seinen Verwandten (die Art der Verwandtschaft ist unsicher), den zweiten Konzilspräsidenten, und die der gelehrte Calabrese Guglielmo Sirleto, Familiare desselben Kardinals, an seinen Herrn richtete. Erstere Reihe, in einem Register erhalten, das den *Carte Cerviniane* beiliegt und mit dem sich schon Druffel abmühte, bedient sich für römische und konziliare Persönlichkeiten und Verhältnisse fast durchweg pseudonymer Bezeichnungen, und zwar solcher, die dem häuslichen Kreise des Adressaten entlehnt sind, so daß scheinbar von häuslichen und Familienangelegenheiten die Rede ist, während tatsächlich hochpolitische oder intim kuriale Dinge berichtet und erörtert werden. Unser Herausgeber hat sich um Lösung dieses Rätsels schon vor zwanzig Jahren (Hist. Jahrb. 1900, 414—34) grundlegende Verdienste erworben. Ganz kann es niemals gelöst werden, weil an manchen Stellen schlechterdings nicht zu entscheiden ist, ob die Namen in ihrem eigentlichen oder im entlehnten Sinne gemeint sind.

Kommt in diesen Schreiben der Kirchenpolitiker und Historiker auf seine Rechnung, so wird der Theologe sich mit lebhaftem Interesse in die Briefe Sirletos vertiefen, die ein reiches Arsenal biblischer, patristischer, archäologischer und dogmenhistorischer Gelehrsamkeit bedeuten. Nachmals Bibliothekar der Vaticana und Kardinal, war Sirleto schon in jungen Jahren das Orakel seines Herrn und durch ihn des Konzils in allen Fragen auf den genannten Gebieten, weshalb eine volle Würdigung der Arbeiten und Beschlüsse des Konzils nicht möglich ist ohne Kenntnis dieses selten gehaltreichen Briefwechsels. Bei aller Bescheidenheit war der Kalabrese sich seiner Leistungen doch bewußt und wollte sie anerkannt sehen; Giambattista rät seinem Verwandten einmal, als dieser mehrere Posttage ohne Schreiben an Sirleto hatte vorübergehen lassen: *Non è di mancare di rispondere ad ogni lettera di Mr. Guglielmo, perchè questi letterati [] di quaggiù hanno del fantastico* (900, 23). Es mag hier angefügt sein, daß derselbe Sirleto auf der 3. Tagung gegenüber dem Präsidenten Seripando dieselbe Rolle übernahm, wie auf der ersten gegenüber Cervini. Wohl die meisten und wertvollsten Stellen für die Beratungen über die Bibelfrage und über die Rechtfertigung (nachher auch über die Sakramente) verdankte das Konzil dem schüchternen, kränkenden Gelehrten in Rom, und wenn Cervini einmal sagt, er habe bei dem Dekret über die Rechtfertigung mehr gearbeitet als das ganze übrige Konzil (802^b, in der Reinschrift getilgt), so war dieses Selbstlob durchaus gerechtfertigt; denn der dritte Präsident, Pole, hatte das Konzil bald wieder verlassen, und Monte, der erste Präsident, war ein gelehrter Kanonist und Mann der juristischen Praxis, zum Theologen aber fehlte ihm alles. Aber auch der zweite Präsident hätte die wichtigen Dienste nicht leisten können, wenn nicht Sirleto seine rechte Hand in Beischaffung des Materials gewesen wäre.

Unter diesen Umständen kann man es nicht genug bedauern, daß die Sirleto-Briefe erst an die Reihe kamen, als unser Band

bereits auf 829 Seiten angeschwollen war und die Raumrück-sichten gebieterisch zum Abschluß drängten. So mußten sich die Schreiber des Familiars wie die Anfragen bzw. Antworten des Herrn die stärkste Verkürzung gefallen lassen. Oftmals ist dies auf Kosten der Verständlichkeit geschehen, was teilweise davon kommt, daß der Herausgeber (dies gilt auch schon für die Noten des Hauptteils), auch wo in der Vorlage ein neuer Satz beginnt, nach den Auslassungen meist ohne großen Anfangsbuchstaben weiterfährt, so daß bisweilen keine Gliederung der Sätze mehr erkenntlich und aus dem Wirrsal kaum herauszufinden ist; teilweise ist die Unverständlichkeit aber einfach Folge von Streichungen. So geht S. 933, 38 der Sinn verloren durch Auslassung der von uns eingeklammerten Worte: *Ho dato . . . il resto [della vita] di S. [Pietro et] Paolo*. S. 939, 38: *Nazazeno Conc. Const. Trull.* will heißen: „Gregor v. Naz. sagt . . .“; diese Stelle wird zitiert vom *Conc. Constantinopolitano-Trullano*. Zu S. 940, 9: es handelt sich nicht um eine Konjektur Sirlotos, sondern um Vorlage verschiedener Lesarten durch ihn. Aber auch ganze Briefe sind, sei es auf diese Weise, sei es aus Versehen (was bei der regellosen Folge in den Hss nicht zu verübeln wäre) ausgefallen: 16^a) Cervini an Sirloto 9. I. 46, Vat. I. 6178, f. 68; 26^a) 20. II. 46 (935¹¹ als fehlend bezeichnet), Vat. 6189, f. 3, gedr. von Ehses, Röm. Qu. Schr. 1897, 602; 30^{aa}) 6. III. 46 (938¹: „fehlt“), ebd. f. 4, Ehses 603; 30^{bb}) 9. III. 46, ebd. f. 5, Ehses 604; 33^a) 17. III. 46, ebd., Ehses ebd.; 61^a) 19. V. 46, Vat. 6178, f. 85; 99^a) 20. XI. 46, Vat. 6189, f. 7, Ehses 604. — Sirloto an Cervini 30^a) ist zwar (wie 30^b) im Kodex datiert 3. III. 46, beruft sich aber auf einen vorhergehenden Brief vom „31. v. M.“, was also nicht Februar sein kann; auch müßte wohl, wenn zwei Briefe am selben Tage abgegangen wären, im einen auf den andern Bezug genommen sein. Daraus wie aus dem Inhalt ergibt sich, daß der Brief tatsächlich dem 3. April angehört, also nach Nr. 40 einzureihen ist, wozu auch sein Inhalt stimmt. — 69^a) 16. VI. 46, Vat. 6177, f. 240; 69^b) 19. VI. 46 (943¹: „fehlt“), ebd. f. 126; 120^a) 23. II. 47, 6189, f. 2 (954¹⁰: „fehlt“); 125^a) 9. III. 47, 6177, f. 262.

In demselben Streben nach Kürze sind die von Sirloto behandelten Schrift- und Väterstellen nie ganz abgedruckt, sondern nur die Anfangs- und Schlußworte, und Fr. Amman hat sich bemüht, die patristischen Stellen nach Migne (der immer nach pagg. statt nach coll. zitiert wird) zu identifizieren. Dies konnte natürlich nicht gelingen, wenn die betr. Schrift dort sich nicht findet; in solchen Fällen hätte eine Ausnahme gemacht und die ganze Stelle mitgeteilt werden müssen, damit der Leser sie allenfalls nachweisen kann. So die angeblich dem Briefe des h. Ignatius an Polykarp entnommene Stelle bei Markus Eugenikos (S. 933, 41), der so viel geschrieben hat, daß mit Verweis auf die zufällig bei Migne 160 gedruckte Schrift die Sache nicht erledigt ist. Im Brief 117 (S. 953, 20) sagt Sirloto ausdrücklich, er wisse nicht, in welcher Schrift von Athanasius sich die Stelle finden solle, sie sei *allegato in quel libro greco che adesso è stampato in Tiguro, il titolo del quale è Άπο[μ]νημονεύματα εν διαφόρων βιβλίων*, zusammen mit Werken von Maximus und Theophilus von Antiochien; gesammelt seien die Aussprüche von Antonius Melissa. Gemeint ist die Ausgabe von J. Frisius bzw. C. Gesner, Zürich 1546, vgl. Bardenhewer, Patrol.² 59; Prot. Real-E.³ 12, 465, 44; 466, 18 f. Diese Publikation dürfte auf die Stelle führen, das Suchen in Athanasius' Werken führt nicht zum Ziel. Ich gedenke in nächster Zeit auf diesen Briefwechsel zurückzukommen.

Der Herausgeber möge es meinem Interesse für unser gemeinsames Unternehmen zugutehalten, wenn ich noch zu einigen anderen Stellen seines großen Bandes Nachträge oder Berichtigungen gebe. An zahlreichen Stellen konnte er dank seinen viel reicher fließenden Quellen namentlich zu meinem ersten Diarienbande, der vor 20 Jahren die ganze Sammlung eröffnete, wertvolle Verbesserungen geben, für die ich ihm um so dankbarer bin, weil er sie in durchaus sachlicher und verbindlicher Weise vorgebracht hat. Im selben Sinne, nicht aus Schulmeisterei, bringe ich diese kleinen Nachträge; wer über ein Vierteljahrhundert im selben Joche gezogen hat und noch zieht, weiß am besten, wie leicht man bei einem so ungeheuren Stoff in Einzelheiten sich versieht.

An dem Irrtum 67^a (S. 68, Kol. II) bin ich schuldig, weil

ich I, 195⁴ zu bemerken unterließ, daß es sich um eine Bücherentleihung durch Don Diego de Mendoza aus der Markusbibliothek zu Venedig, nicht aus Cervinis Schätzen handle; dadurch erledigt sich die mit Recht von B. bemerkte Unklarheit. (Nebenbei gesagt, hat a. a. O. der allzu kluge Setzer [oder Korrektor?] aus meinem *Mazo* [venetian. Aussprache und Schreibweise für *Maggio*] schnell besonnen *Marzo* gemacht). Übrigens könnte es sich um mehrere Hss derselben Synodalakten handeln. — Der Archidiakon von Trient, der in Farneses Brief 77¹ *Meiderk* heißt, ist M. v. Neydeck (I, Index). — 79⁵, Z. 5 wird die Verweisung wohl n. 47 statt 39 B heißen müssen. — Zu S. 139, 30 vgl. 1 Cor. 11, 19; Z. 32 Philipp. 3, 18; 177, 21 f.: Jo. 21, 23; Z. 30 sind auch noch die 4 folgenden Worte aus Ps. 117; 329, 5: Sap. 1, 4; 380, 23: Dan. 7, 15; 410, 19 und 586, 33: Mt. 24, 67; 593, 5: Act. 10, 34, Mt. 16, 27, Rom. 2, 6, Apoc. 27, 12, 2 Tim. 4, 14; 785² (col. 2): 1 Cor. 15, 10; 801, 36: Luc. 10, 6; 914, 23 (lies *me mori*): Mt. 25, 36. — Die Autorschaft Giacomellis an dem Briefe Nr. 74 (S. 108) darf nach der Berufung in Nr. 125 auf ihn als sicher gelten. — Von dem Briefe Cervinis vom 5. VIII. 46 (S. 143, col. 2) findet sich der Entwurf auf dem 2. Blatte des Briefes Sirlotos vom 29. VII.; er gibt die Anweisung, Sirloto solle Stellen über die Taufe Konstantins (aus Kirchenvätern usw.) sammeln (nicht überhaupt oder von sich aus über jene Frage schreiben). — 283^a wird für einen Brief Farneses an Pacheco vom 16. XII. 45 auf Nr. 254 verwiesen; die Nr. ist aber ein Brief Pachecos an den Papst, und in Note 7 S. 310 heißt es, jener Brief Farneses sei nicht bekannt. — Zu 354¹ wäre jetzt der Aufsatz Hist. Jahrb. XXXIV (1913) 538 zu zitieren. — Zu 353⁸, 463⁸: Die Versammlung vom 13. XII. 45 wird in den alten Quellen wohl nie als Sitzung gezählt, sondern einfach als *aperitio* bezeichnet. — Der Zweifel 364⁵ löst sich so, daß der Vorgänger des Giacinto, der *reservato nomine et pensione* resigniert hatte, gestorben war (S. de' Bonfigli), nicht Giacinto. Ähnlich verhält es sich 456⁴: 15. V. 1536 hatte Angelo Geraldini resigniert, aber *reservata denominatione, administratione, collatione beneficiorum* und $\frac{2}{3}$ der Einkünfte, und Sforza Geraldini wurde hierauf nominell Bischof; nun scheint Angelo 1546 gestorben zu sein und Sforza trat in alle Rechte und Pflichten ein. Es gab also gleichzeitig zwei Bischöfe von Telesse wie von Cattanzaro, einen pensionierten und einen aktiven (ähnlich wie zwei *episcopi Milenses* auf dem Konzil waren). — Über den Pietro Indiano 418, 8² vgl. außer den *Addenda* S. 996 Conc. Tr. II im Index und bes. XXXVI, 20 ff. Sirloto schreibt 4. VI. 47 an Cervini (Vat. I. 6177, f. 296), Fra Pietro Indiano habe ein nicän. Konzil in chaldäischer Sprache mit 100 Kanones, wir haben nur 20, und die nicht *integri*. — Zu 431⁶: Luthers These 66 gegen die Löwener hat keinerlei Andeutung über ein Bündnis zwischen Papst und Kaiser, es muß also eine andere Schrift (wohl nicht von Luther) gemeint sein. — 453, 4 ist mit dem *amico* wohl der Bischof von Fano gemeint. — Zu den Briefen Cervinis Nr. 363 und 380 wäre vom höchsten Interesse ein Vergleich mit denen Sirlotos; z. B. ist zu beachten, daß des letzteren Brief vom 3. IV. 46 (Buschbell 31⁴, 30^a) eine Stelle von Ambrosius zitiert, worin dieser die Fälschung der griechischen Bibelhandschriften durch die Häretiker behauptet, eine Klage, die Cervini sofort am 9. IV. sich aneignet und am 24. IV. wiederholt; in der Note 3 S. 468 wäre vielleicht vor Cervini Sirloto zu nennen. — S. 481, Nr. 394, ebenso S. 485, Nr. 397 kann die Vorlage nicht wohl als Original, sondern muß als Entwurf gelten, schon wegen der Korrekturen; nur dieser konnte im Besitz des Absenders bleiben, aus dem es an Paleotti überging. — 486⁴ (gegen Schluß) ist die bekannte Peruginer Familie der Baglioni gemeint (auch im Index fehlend). — 500² ist einzuschränken, da des Bischofs von Cambrai Ankunft nicht nur I, 553, 32, sondern auch im Briefband selbst 513⁵ und 521, 31 berichtet wird. — Die Beanstandung der Worte 599, 8 ist unbegründet. — 633¹ ist statt *inhibuisse* wohl *inunxisse* oder ähnlich zu setzen, da jenes entgegengesetzte Bedeutung hat; ebenso wäre 811 (Argum.) statt *collatione perpetua* zu setzen *unione* p. u. 811, 23 ff. ist nicht von einem *constitutum* (Note 6) die Rede (Z. 32 f. heißt es ausdrücklich, es sei nichts beschlossen worden), sondern nur von Vorschlägen, Erörterungen. — Statt *Hornwil* (798⁴, gemeint auch schon 774⁴) wäre im Register *Hohentwiel* zu setzen. — Über den auch von Cervini (815, 13) geglaubten „Fall“ des Papstes Marcellinus bzw. den angeblichen Spruch der Synode von Sinuessa s. Harduin, Conc. I, 217 ff.; Döllinger, Papstfabeln² 57–61; Hefele, Conc.-Gesch. I², 143 f.; Duchesne, Liber pont. I (XXII s., CXXX ss.). Die

Lehrbücher der Kirchengeschichte sollten, wie Kraus, die Fabel wenigstens mit Angabe der Literatur erwähnen. — 870, 2 ist sicher Severoli gemeint; *procurator fiscalis* ist sein Titel. — 904, 18 steht *anno* wie öfter (906, 5; 907, 17) im Sinne von: *l'anno passato*. — 915, 9 ist statt *sappiano* zweifellos *sappiamo* zu korrigieren. — 921, Note von 920, Schluß: der Jahresanfang ist mit Weihnachten gedacht. — 928, 30 ist *chiea* schwerlich im Sinne von *ghiera* (das gar nicht die Bedeutung von Finger-ring hat), sondern sicher = *chinea* (Zelter) zu nehmen, da überall von *cavalli* und *muli* die Rede ist. — Der in Sirlotos Briefen öfter genannte Don Basilio (S. 932, 10) im Hause des Kardinals Cortese ist wirklich der in Buschbells „Reformation u. Inquisition“ beschriebene regulierte Chorherr Basilio Zanchi aus Bergamo, über den Tiraboschi VII, 3, 15 ziemlich ausführlich ist; wenn man ebd. VII, 2, 38 liest, Zacharia Delfino habe sich um Zurückführung des Veters von Basilio, Girolamo Zanchi, der zum Protestantismus übergetreten war, bemüht, so möchte man darin das Bestreben erblicken, an diesem wieder gutzumachen, was er vielleicht an Basilio durch zu großen Eifer gefehlt hatte.

Bisweilen möchte man wünschen, der Herausgeber hätte zu veralteten oder fremdartig geschriebenen oder sonst den meisten Lesern unverständlichen Wörtern eine Erklärung gegeben, z. B. zu 95, 51 *li ghelleri*; 560, Note *cunigli* u. ä. Das *assinticato* 216, 1 geht auf (*as*)*sindacare* hinaus; 216, 8 ist *ce l'accoccasse* zu lesen. — Von der Interpunktion der Vorlagen hätte noch etwas mehr abgegangen werden dürfen. In letzteren erscheinen oft Unterscheidungszeichen, wo wir keine erwarten, dafür fehlen sie, wo sie nach unserem Empfinden unerlässlich sind, z. B. 468, 2. 5 nach *primo* und *secondo* ein Komma. Dagegen wäre die fast regelmäßige Setzung eines Komma vor *che* (wo das Italienische ein solches fast nie hat) vielleicht besser unterblieben, da sie nicht selten Schwerfälligkeit und Unklarheit erzeugt. —

Der hervorragende sachliche Wert der neuen Quellen wurde bereits betont. Wohl bei keinem Konzil sehen wir so sehr in das Räderwerk hinein, bekommen wir Kenntnis von all den kleinen Intrigen, die sich abspielten, wie beim Tridentinum, dank vor allem den zahlreichen Briefen, die uns erhalten sind. Das öfter wiederkehrende *abbruciata questa* (178, 7) wurde zu unserem Glück nicht immer befolgt. Aber nicht nur über solche Dinge geben die Briefe vielfachen Aufschluß. Auch der Dogmatiker und Dogmenhistoriker wird ihnen in viel reichem Maße, als man zum voraus annehmen möchte, höchst erwünschte Ergänzungen zu den oft allzu lakonischen Protokollen entnehmen. Bisweilen enthalten sie geradezu die Begründung einer Vorlage oder einer Entscheidung, so daß die Behauptung nicht zu gewagt scheint, daß alle neueren Arbeiten über die auf dem Konzil behandelten Fragen, soweit sie die konziliare Korrespondenz nicht benutzen konnten, verfrüht waren.

Für die bekannte Tatsache, daß man in Rom die Reformberatungen möglichst zurückdrängen wollte und das Konzil in eine ausgesprochen italienische Stadt zu verlegen suchte, finden sich zahlreiche Einzelbelege.

Beachtenswert ist, daß dagegen der Nuntius in Deutschland, Fabio Mignanello, eine allgemeine Reform auf dem Konzil als das einzige Heilmittel bezeichnete; aber nicht weniger, daß z. B. dem Erzbischof von Salzburg, Herzog Ernst von Bayern, noch am 25. VII. 1549 die Frist für Empfang der Weihen um 10 Jahre verlängert wurde, obwohl Cervini schon am 13. IV. 1545 es als ein Ärgernis in den Augen der Deutschen bezeichnet hatte, das abgestellt werden müsse, daß so viele Bischöfe für lange Zeit Dispens von der Konsekration erhalten. — Schon Klemens VII hatte eine Erörterung der Frage, ob der Papst über oder unter dem Konzil stehe, vom Konzil befürchtet; auch jetzt suchte man eine solche womöglich zu verhüten. Eigentümliche Vorschläge, um die Frage zugunsten des Papstes zu entscheiden,

machte der Dominikanerbischof Bertano von Fano (Nr. 402). Über Konzilien, allgemeine wie National- und Provinzialsynoden, begegnet man überhaupt den merkwürdigsten Anschauungen. Mit Unbehagen berichtet ferner der Uditor di Camera Giambattista Cicada (14. I. 1547), daß nicht nur Kaiserliche, sondern auch *alcuni de nostri vorriono ridurre le cose al tempo della chiesa primitiva*; sie wollen, *ognuno sia papa nel suo vescovato*. Er möchte die lutherischen Lehren, die doch zumeist schon durch andere Konzilien verurteilt seien, sämtlich auf einer Sitzung erledigt wissen; die Reformation solle in einer päpstlichen Bulle zusammengefaßt, diese dem Konzil vorgelegt, von ihm auf derselben Sitzung veröffentlicht, und damit das Konzil für beendet erklärt werden! Auch die Legaten klagen wiederholt, so schon 31. XII. 1545, viele Bischöfe möchten *ritornare nella pristina autorità episcopale, essere più liberi che non sono . . . , a che si vedano forte anhelare etiam quelli che fanno più il servitore di Nostro Signore* (des Papstes). Bereits wird die Erklärung der Residenzpflicht als *iuris divini* angestrebt, um eine päpstliche Dispens von derselben als unstatthaft erscheinen zu lassen, weshalb der Generalvikar des Papstes Filippo Archinto das *ius div.* zu den *veneni latenti* rechnet (787¹); die Italiener, *come poco avidi della residentia*, seien dagegen, sagt Cicada (791, 10).

Unsere Kenntnis der Verhandlungen über Bibel und Bibel-ausgaben kann auch nach W. Kochs gründlichen Arbeiten (Theol. Quartalschr. 1914—16) in Einzelheiten noch vertieft werden durch diese und jene Stelle der Briefe. Der Gedanke, daß der *testo greco . . . è stato più corrotto dalli Arriani et altri heretici, che il nostro latino*, den Cervini am 9. IV. 1546 an Maffeo schreibt (S. 447, 1), ist ihm durch Sirlotos Brief vom 3. IV. 46 in einer dort mitgeteilten Ambrosiusstelle zugeführt worden (im Brief 30^a S. 935, die Stelle aber dort nicht abgedruckt). Die Behauptung wird am 10. IV. wiederholt (938, 9), und am 26. IV. 46 bezeichnet es ein Brief der Legaten an Farnese als *assai chiaro, che gli Hebrei et li heretici hanno corrotto li testi della scrittura sacra in molti lochi*. Darum habe man *il nostro testo*, d. h. die Vulgata, für authentisch erklären müssen. — Die Frage der Rechtfertigung wird von den Legaten selbst bezeichnet als *il più importante (punto), che si possa trattare in questo concilio* (532, 6), da er eine Hauptdifferenz zwischen Katholiken und Lutheranern bilde. Zu dem neuen Material, das der 5. Band über diese Verhandlungen brachte, bietet der vorliegende manche Ergänzung. Die *nuova opinione d'alcun huomini grandi catholici non ricevuta dalla commune scuola di theologi*, welche am 8. X. 46 der Augustinergeneral Seripando vortrug, machte den Legaten viele Nöte; die Frage der doppelten Gerechtigkeit und der Sicherheit des Gnadestandes ließ Anschauungen zutage treten, die insofern mit Unrecht als lutherisch gebrandmarkt wurden, da sie weit über Luther zurückgingen. Kardinal Pole, der seit längerer Zeit nach Treville bei Padua sich zurückgezogen hatte, klagte über den grundsätzlichen Antiprottestantismus, in dem wir *aliquando scripturae verba fugiamus, quia haec ab adversariis sunt occupata*, und manche meinen, *quo longius ab adversariorum dictis recesserint, quo acrius ea oppugnarint, eo sanctius se de ecclesia mereri* (632, 21 ff.). Diese Gegensätze unter den Konzilsvätern öffnet der Verdächtigung und Verketzerung Tür und Tor, und wer die Mitbrüder am lieblosesten verketzerte, dünkte sich der beste Wächter der Orthodoxie. Es macht einen widerlichen Eindruck, wie in geheimen Berichten an den päpstlichen Kardinalnepoten Bischöfe gegen Bischöfe arbeiten, um sich selbst in günstiges Licht zu stellen. Am gehässigsten zeigte sich hierin der sattsam bekannte Grechetto, der Minorit Dionigi de' Giannettini, Bischof von Chiron und Milopotamos (auf Kreta), der nicht nur den bereits protestantisch gewordenen Bischof von Capodistria Pier Paoli Vergerio, sondern auch den Kardinal Contarini, die Dominikanerbischöfe Tommaso di San Felice von La Cara, Giacomo Nacianti von Chioggia, Pietro Bertano von Fano, den Franziskaner Diruta, den Augustiner Andrea da Volterra, die Karmeliter, Serviten- und Augustinergenerale als Lutheraner anklagt, dabei aber seinen persönlichen Vorteil nie vergißt, wie seine kriechende Bettelei um Unterstützung mit Geld und Pfründen zeigt. Sein Ordensgenosse Cornelio Musso, Bischof von Bitonto, begnügte sich wenigstens mit übertriebener Schmeichelei gegenüber dem Papste (337, 31), während der Dominikaner Angelo Pasquale, Bischof von Motula, seinen Vorteil wiederum nur durch Denunziation von Mitbischöfen (Chioggia, Fiesole, Belcastro) glaubt sichern zu können (Nr. 410, S. 500 f.), wobei ihm leider das Mißgeschick passierte, daß zwei Briefe ähnlichen Inhalts in unrechte Hände kamen (435⁷). Ein andermal verdächtigt er den

franziskanerfreundlichen Kardinal von Jaen, weil er die dem Dominikaner unbequeme Lehre von der unbefleckten Empfängnis dogmatisiert wünschte, und um seine Papsttreue im hellsten Lichte zu zeigen, versteigt er sich zu dem Satze: *Episcopi non tenentur predicare iure divino, nam pastoris est pascere gregem suum, et quia est unus pastor tantum*, was ihm aus Joh. 10, 16 und Ezech. 34, 23 folgt. . . . Der Widersinn, daß dann ein Pfarrer noch weniger, und nur der Papst allein zum Predigen verpflichtet wäre, beirrt ihn nicht. Der von ihm verklagte Bischof von Belcastro, Giacomo Giacomelli, wußte sich indes durch Briefe an seinen Bruder, der Leibarzt des Papstes war und dadurch dessen Ohr hatte, zu rehabilitieren, indem er die stärksten Schmeicheleien für Paul III. schrieb, mit seinem unwiderstehlichen günstigen Einfluß auf 35 Prälaten renommierte, *quali potria menar meco in lo inferno* (!), und Mit Bischöfe seinerseits anschwärzte (Nr. 126. 381. 500).

Angeichts der sachlichen und persönlichen Gegensätze und der Mittel, mit denen sie vertreten wurden, versteht man, wie Madruzzos Sekretär Radici von *persone non mai cristiane* (628¹) reden konnte, während der schon genannte Archinto das Konzil *una mala bestia* nannte (787¹), und der Bischof von Terracina, Ottaviano della Rovere, es *dissidio, non concilio* heißen möchte (691¹). Der zweite Präsident aber, Marcello Cervini, berichtet am 26. VIII. 1546 an den ihm befreundeten Maffeo, er habe *cose diaboliche* vom Konzil gehört. Wer denkt da nicht an Pius IX. Wort über die drei Phasen eines Konzils? Freilich mußte Cervini, der die Hauptlast der Arbeit trug, das Undankbare seiner schwierigen Aufgabe am meisten empfinden. Er, der kranke Mann, dem abends die Beine anschwellen, mußte, wie er 8. VII. 46 jammert, fast allein am Morgen die Kongregationssitzung leiten, den Tag über den Bischöfen Audienz geben, bei Tische sie (die er eingeladen) unterhalten, dazu schreiben, Bescheide geben, ohne eine Stunde Ruhe zu haben. Und dabei hat er mit dem Mißtrauen und der Opposition der Kaiserlichen auf der einen, mit der verständnislosen Kritik mißgünstiger Kurialen auf der andern Seite zu kämpfen, so daß er im Sommer 1546 klagt, er sei in den 19 Monaten in Trient um 10 Jahre gealtert (638, 25). Des öfteren bat er, freilich vergeblich, um seine Enthebung und äußerte den Plan, sich ganz von den Geschäften zurückzuziehen und in einen Orden einzutreten. Aber er war, zumal bei den Verhandlungen über die theologischen Streitfragen und vollends nachdem Pole das Konzil verlassen hatte, nicht zu entbehren. Wie schlimm es ging, wenn der schroffe, heftige Monte allein präsierte, zeigten die Sitzungen vom 28. und 30. VII. 46, wo dieser mit den kaiserlichen Kardinälen Madruzzo und Pacheno so heftig aneinander geriet, daß Cervini seine Not hatte, die Sache wieder einzurenken (Nr. 493, S. 587 ff.). Radikaler als der zweite Präsident, erklärte der erste: wenn man etwa Ostern 1547 das Konzil nicht schließe, werde er *porre da canto ogni reverentia et obedientia et più tosto gettar via il capello et la berretta*.

Auch auf den Trienter Fürstbischof und Kardinal Christoph Madruzzo fallen grelle, wenn auch nicht völlig neue Lichter. Seinem kaiserlichen Herrn treu ergeben, hat er doch durch sein hitziges, undiplomatisches Dreinfahren und unüberlegtes Drohen dessen Sache bisweilen empfindlich geschädigt, so namentlich Ende Juli und Anfang August 1546, als es sich um die Verlegung des Konzils handelte. Farneses Urteil über ihn ist darum sehr scharf (*è persona terribile et vehementissima, ha suggesto à S. Maestà la via delle minacce fatte . . . à S. Croce [Cervini] . . . et mi ha confessato lui proprio di haver scritto male à S. Maestà di esso S. Croce*, an Paul III., 9. VIII. 46, S. 598, 5 ff.). Freilich schreibt derselbe Farnese drei Wochen später an seinen päpstlichen Großvater vom *cardinal di Trento, a ch'io sono affettionatissimo amico* (634, 36). — Völlig neu ist m. W., daß Farnese im J. 1545 darauf rechnete, wenn Paul III. noch 4–5 Jahre lebte, diesem nachfolgen zu können, worauf Kardinal Cornaro u. a. ihm Hoffnung gemacht, freilich, wie Kardinal Cortese meinte, nur, *perchè entrando in questo pensiero lascio certe sue vanità da giovane* (198¹). Außerdem erfahren wir aus den Briefen Giambattista Cervinis, daß der Papst mit seinem Enkel im J. 1546 sehr unzufrieden war: er habe nie etwas auf ihn gehalten, und jetzt erst recht nicht, *et visto la sua mala vita, oltre al non haver cervello, se reggie di sorte in Venere o chivamenti (?) che dubbito non viva meno di me* (891, 36). Und von Farneses Legatentätigkeit in Deutschland im Sommer desselben Jahres habe der Papst geurteilt: *Farnese in questa sua andata ha messo la vita in dispregio, l'honor mio in vergogna, et la robba della sede apostolica per mala via. Levate-*

mivi dinanti, non me ne parlate (908, 16). Über die Erhebung seines jüngeren Bruders Ranuccio zum Kardinal war der Vizekanzler sehr ungehalten (287¹) und drohte vorher sogar: *se l' papa li fa questo torto (!) che montarà un di a cavallo senza far altro motto nè che si sappia ove si vada* (306¹). Neu dürfte auch die Nachricht sein, daß Paul III. im August 1546 daran dachte, seinen Nachfolger zu bestimmen und den Kardinälen das Versprechen abnehmen wollte, nach seinem Tode Sfondrato zu wählen (638¹). Ähnliche Pläne hegte bekanntlich Pius IV.

Noch ein paar Kleinigkeiten. Als eine merkwürdige Ansicht Farneses mag erwähnt sein, daß er von der damals besonders laut geforderten Aufhebung der Exemtionen, die Jahrhunderte hindurch als Hauptquelle des Verderbnisses gegolten hatten, befürchtete, daß, *levandosi in tutto, si metterebboro in desperatione et rovina le religioni* (427, 40). Und der h. Franz hatte als einziges Privileg seines Ordens gewünscht, kein Privileg zu haben! — Einen peinlichen Eindruck macht die des öfteren als selbstverständlich begehrende Voraussetzung, daß die Bischöfe nichts von Theologie verständen und nicht instande seien, selbst das Predigtamt zu verwalten — ein Beweis, wie wohlbegründet die Forderung des Konzils war, der Bischof müsse Doktor der Theologie oder des kanonischen Rechts sein; denn auf dem Konzil war öfters den Bischöfen empfohlen worden, in den Vorträgen der „niedereren Theologen“ (*non praelati*) sich über die dogmatischen Fragen zu unterrichten. — Eine Bemerkung im Legatenbrief vom 5. I. 1547 ist geeignet, Licht zu bringen in die vielumstrittene Frage der Indizierung des berühmten *Consilium delectorum cardinalium* vom J. 1537 durch Paul IV., der als Kardinal dieses mitberaten hatte. Die Meinung, der genannte Papst habe doch nicht ein von ihm selbst mitverantwortetes Dokument auf den Index setzen können, sondern habe nur die mit häretischen Zutaten versehenen Drucke desselben verbieten wollen, war schon vorher wenig wahrscheinlich, und die Äußerungen der Legaten vom Januar 1547 erschüttern sie noch mehr: *che molti altri prelati non meno dotti di quelli che dissero il loro parere . . . et in numero maggiore, non havevano approvato quel modello, disputando etiam in concistorio con efficacissime ragioni, che non conveniva alla publica utilità de tempi presenti* (780, 24, vgl. Dittrich, Contarini 368). Von diesem Urteil bis zum Verbot durch den mehr eifrigen als klugen Caraffa-Papst war nur ein Schritt. — Die Kennzeichnung des Trentino durch die Legaten (29. VII. 1546): *tutto questo paese povero et desideroso di novità* (579, 14) — es handelte sich damals um die Wegverlegung des Konzils — mag heute manchem von Interesse sein.

Schon diese spärlichen Andeutungen mögen einen ungefähren Begriff geben, welch unermeßlichen Reichtum unser Briefband birgt und welchen Dank wir seinem gelehrten, unermüdlichen Bearbeiter schulden.

Würzburg.

Sebastian Merkle.

Jeremias, D. Dr. Joh., Der Gottesberg. Ein Beitrag zum Verständnis der biblischen Symbolsprache. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1919 (IV, 160 S. gr. 8°), M. 10, geb. M. 12.

„Der Berg“ hat in der Geschichte der israelitischen Religion eine besondere Bedeutung, man braucht nur an Sinai-Horeb und an den Sion zu denken. Es ist auch sicher, daß „der Berg“ im übertragenen Sinne gebraucht wird, wie man, um ein im A. T. selbst gedeutetes Beispiel zu nehmen, aus Dan. 2, 31 ff. ersieht. Die Statue aus Gold, Silber, Erz und Eisen, das Sinnbild der vier Weltreiche, wird durch einen Stein zertrümmert, der sich ohne Zutun von Menschenhand löslöst. „Der Stein aber, der das Bild zerschlagen hatte, wurde zu einem großen Berge und erfüllte die ganze Erde“ 2, 35. V. 44 ff. wird der Stein, der die Weltreiche zerschmettert und zum welt erfüllenden Berge wird, auf das ewig dauernde Gottesreich gedeutet. Es wäre nun sehr verdienstlich gewesen, wenn der Verf. der vorliegenden Schrift etwa „den Berg“ als Symbol im A. T. und in der Literatur des Alten Orients

verfolgt hätte, um zu zeigen, wie sich die biblische Symbolsprache im Lichte des Alten Orients darstellt. Denn auch bei den Babyloniern wird „der Berg“ als Symbol gerne verwendet. Z. B. der Gott Enlil-Bēl wird als „der große Berg, als Gipfel, der den Himmel erreicht“ gepriesen. *Kur-gal* der große Berg ist ein Name Enlils. Sein Tempel in Nippur heißt *ē-kur* „Berghaus“ im Sinne von „hohes Haus“. „Berg“ ist überhaupt ein beliebter plastischer Ausdruck für „Höhe“ und „Herrschaft“. In der Prunkinschrift Sargons 175 wird Enlil „der große Berg, der Herr der Länder“, der *Ē-har-sag-gal-kur-kur-ra* d. i. „das Haus des großen Länderberges bewohnt“, genannt. Auch andere Götter erhalten den Titel „Berg“, z. B. heißt der Himmels Gott Anu *šadū ili* „Götterberg“, Ašur erhält auf dem Sanheribprisma den Beinamen *šadū rabū* „der große Berg“. Marduk ist *šadū niši-šu* „der Berg“ d. h. der Herr „seines Volkes“. Ninurta ist *šadūni* = „unser Berg“ d. h. unser Herr, unser Hort. Das Merkwürdigste ist, daß der Hauptgott des Westlandes (Kanaan, Phönizien) Amurrū häufig den Beinamen *Kur-gal* „der große Berg“ führt d. h. er ist der große Herr seines Volkes.

Jahwe hat öfter den Namen *šūr, saelā* „Fels“ = „Hort“ seines Volkes, *aeben* „Stein“ heißt er Gen. 49, 24. Besonders zu beachten ist aber, daß auch der Name *Šaddaj*, unter dem sich Gott nach Ex. 6, 2 den Vätern offenbarte, nichts anderes bedeutet als „Berg“ = Höchster, Herr. Vgl. dazu die Ausführungen und Nachweise in meiner Bibl. und Babyl. Gottesidee 265 ff. und meinen Aufsatz „Heilige Berge“ in „Theologie und Glaube“ 8. Jahrg. (1916) 130 ff.

In dem Buche von Joh. Jeremias findet man von alledem nichts. Er arbeitet vielmehr lediglich mit den Begriffen der Astralmythologie und legt den alttest. Texten Gedanken unter, die ihnen vollständig fern liegen. Man hat stets das Gefühl, als ob er von etwas ganz anderem spreche. Was er z. B. über „Horeb-Sinai als Abbild des doppelgipfligen Weltberges“ sagt (S. 106 ff.), hängt vollständig in der Luft. Die Ergebnisse der Forschung sind ihm vielfach fremd, daher seine Ausführungen oft direkt unrichtig. Z. B. übersetzt er die babylonischen Eigennamen *Ja'-ve-ilu* bzw. *Ja-ve-ilu* und *Ja-u-um-ilu* noch immer mit „Jahwe ist Gott“ (S. 108). Vgl. dazu meine »Biblische und Babylonische Gottesidee« S. 232 f. Wenn man Sätze liest wie den folgenden — und es gibt deren viele in dem Buche: „Die religiöse Neuschöpfung des Moses besteht nach meiner Auffassung darin, daß er auf Grund seiner Gotteserfahrung die Synthese wagte: *el = jahwe*“, so möchte man glauben, der Verf. habe ein anderes Altes Testament als das überlieferte. Er kennt nur die astralmythologische Literatur, in deren Schema er das A. T. einzupressen sucht.

Dieser „Beitrag zum Verständnis der biblischen Symbolsprache“ macht diese Sprache nur unverständlicher.

Würzburg.

J. Hehn.

Reitzenstein, Richard, Das mandäische Buch des Herrn der Größe und die Evangelienüberlieferung. [Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Stiftung Heinrich Lanz. Philosophisch-historische Klasse. Jahrgang 1919. 12. Abhandlung]. Heidelberg, Karl Winters Universitätsbuchhandlung, 1919 (98 S. gr. 8°). M. 5,10.

Mit „Herr der Größe“ (*מרא דרבותא*) bezeichnen die Mandäer bald das höchste von den 360 Himmelswesen, die von Alaha abstammen, bald den Herrn aller Welten, den Vater aller Uthrās. Den Titel „Das Buch des Herrn der Größe“ aber trägt eine Sammlung von vier Texten, welche einmal für sich getrennt bestanden, jetzt aber an der Spitze des rechten Genza (vulgo: *Liber Adami* ed. H. Petermann, Lipsiae 1867) in zwei Fassungen über-

liefert sind, die hsl Überlieferung reicht vielleicht ins 15., der Archetypus ins 7. Jahrh. zurück. Der erste Text enthält ein Preislied auf den hohen Lichtkönig, der zweite einen Welt schöpfungsbericht, der dritte eine Belehrung für Adam und Eva, während im vierten die Schicksale der mandäischen Gemeinde bis zum Ende der Welt geschaut werden. Am Schlusse der zweiten Rezension steht die Subskription: „Dies ist das Buch des Herrn der Größe“.

Das Verhältnis der gespaltenen Überlieferung zu untersuchen und das Alter ihrer Teile zu bestimmen, hat für einen Philologen einen natürlichen Reiz. Anderseits wird es auch keinen Orientalisten, der Reitzensteins Arbeiten über Amor und Psyche, zuletzt über die Göttin Psyche verfolgt hat und die seltene Beweglichkeit seines umfassenden und kühnen Geistes kennt, sehr verwundern, ihm auf mandäischem Gebiet zu begegnen. Er möchte ja die Anschauung, welche von der völligen Gleichsetzung des Kosmos und des Menschen ausgehend das Göttliche und Immaterielle in beiden je nach Bedürfnis als den „inneren Menschen“ (kosmisch: den Urmenschen) männlich oder als Seele (kosmisch: Weltseele) weiblich, immer aber als Gottwesen faßt, das aus einer höheren Welt in die ihm feindliche Materie gekommen ist und dereinst daraus erlöst wird, als ursprünglich iranisches Religionsgut erweisen. Für diesen Nachweis betrachtet er es als ein Unrecht, nur die offizielle persische Religion zu befragen, sondern will auch die mancherlei Sekten berücksichtigen, welche von ihr beeinflusst sind. So tritt er nunmehr an die Analyse mandäischer Urkunden heran. Er benützt sie auf Grund der Übersetzung von A. H. W. Brandt, Mandäische Schriften (Göttingen 1893) und persönlich beraten von Mark Lidzbarski, der ihm seine im Ms abgeschlossenen Übersetzungen des Genza zur freiesten Benutzung zur Verfügung stellte und ihm über die kleineren Sammlungen, deren Druck inzwischen begonnen hat, Auskunft erteilte.

Sein erstes Ergebnis wendet sich eigentlich gegen ihn. Denn der vierte Text des Buches des Herrn der Größe erweist sich ihm als Anhang, der ursprünglich nicht in den Zusammenhang gehörte. Die Apokalypse ist aber das älteste und wichtigste Stück. Obwohl beide Fassungen auf starke Änderungen an der gemeinsamen Vorlage schließen lassen, scheint das Ursprüngliche noch deutlich durch. Vor dem Weltende erhebt sich ein Lügenmessias: Jesus von Nazareth. Ihm tritt Enosch Uthrā gegenüber, und 360 Propheten verkünden von Jerusalem aus das Heil des Herrn der Größe. Vor dem Ende der Zeiten besucht der göttliche Gesandte die Seelen der Abgestorbenen und befreit sie. Die Elemente dieser alten Apokalypse datiert R. in eine Zeit, wo die Mandäer in engem Verkehr mit den Juden standen und das Christentum noch ganz als jüdische Stiftung empfunden wurde. Die mandäische Gemeinde ist eine Verwandte und Rivalin des jungen Christentums (59). Die Zerstörung Jerusalems gehört der jüngsten Vergangenheit an. Die Schilderung der inneren Zustände im Judentum berührt sich mit Gal 4, 3 ff. und Apg 7, 42 ff. Besonderes Gewicht legt R. auf die eschatologischen Reden Jesu, die ganz die religiöse Stimmung der mandäischen Texte atmeten. In der *σοφία Θεοῦ* Lk 11, 49 sieht er eine verloren gegangene jüdische Schrift, in der nur *σοφία* für mandäisches Enosch eingesetzt sei. Die historische

Verbindung mit dem Christentum denkt er sich durch die Johannesjünger (vgl. Apg 18, 25 ff.) erfolgt. Von hier aus betrachtet er mehrere neutest. Stellen (Mt 11, 2 ff. = Lk 7, 18 ff.; Mt 3, 7 ff. = Lk 3, 7 ff.; Mt 26, 61 = Mk 14, 58, Jo 2, 19, Apg 6, 13) als Polemik gegen eine fortbestehende Johannes-Gemeinde, ja als Umkehrung von Aussagen, welche die Mandäer den Christen gegenüber gebraucht haben.

Man ist instinktiv geneigt, diese Deutungen abzulehnen. Dieses bequeme Verfahren verbietet schon die achtunggebietende ernste Arbeit, die R. geleistet hat. Jedoch ebenso schwer dürfte es sein, ihre wissenschaftliche Berechtigung zu erhärten. Mir ist es wenigstens nicht gelungen, den Skeptizismus zu überwinden, obwohl ich mich bemüht habe, das bedeutsame Problem von mehreren Seiten her und zwar auf Grund der Quellen durchzuarbeiten. M. E. ist die Inangriffnahme verfrüht, und R.s Lösung leidet u. a. an dem fundamentalen Fehler, daß er sich nicht genügend klar gemacht hat, wie viele Zwischenglieder geprüft werden müßten, um von seinen Voraussetzungen aus so weittragende Schlüsse ableiten zu dürfen. Ein Beispiell!

Die mandäische Apokalypse verkündet (Petermann 29, 8 = 53, 6; Brandt 48, 12 = 88, 3): „Enoš-Uthrā kommt in die Welt. Mit der Kraft des hohen Lichtkönigs heilt er die Kranken. Er macht die Blinden sehend, reinigt die Aussätzigen, richtet die Verkrüppelten, auf dem Boden Kriechenden auf, daß sie gehen können, und macht die Taubstummen redend. Mit der Kraft des hohen Lichtkönigs belebt er die Toten und gewinnt Gläubige unter den Juden und zeigt ihnen: es gibt Tod und es gibt Leben, es gibt Finsternis und es gibt Licht, es gibt Irrtum und es gibt Wahrheit. Er bekehrt die Juden zum Namen des hohen Lichtkönigs.“ R. kommt es auf das eingeschaltete Zitat aus Is 35, 5 an. Die Textgestalt sei in beiden Fassungen identisch; als einzige Variante wird angemerkt: Fassung II läßt die Worte „auf dem Boden Kriechenden“ aus. Ebenso betont R. den Parallelismus der Glieder in der mandäischen Textgestalt des Zitats: die Tauben würden ausgelassen, weil taubstumm für den Mandäer ein fester Begriff sei, in dieser Sprache ein und dasselbe Wort taub und stumm bedeute, daher im Schluß die Sache auch erwähnt werden müßte; dafür werde „er reinigt die Aussätzigen“ eingeschaltet. Damit vergleicht R. den griechischen Text von Q (= die gemeinsame Quelle von Mt 11, 5 und Lk 7, 22) und kommt zum Schlusse: „Der Tatbestand läßt mir als Philologen wohl keine Wahl: der mandäische Text entspringt nach seiner ganzen Anlage dem Jesajas direkt und bietet seine Worte noch deutlich abgesondert, in einer Parallelfassung sogar allein, Q fußt auf dem mandäischen Text, gestaltet ihn aber freilich nach den ihm bekannten Stellen des Jesajas wirkungsvoll um“ (62). Nun ist die beidesmalige Auslassung von Is 35, 6 מְרִיבֵי לֶשׁוֹן וְקִרְיָאֵם bzw. LXX *ῥαγὴ ὁ ἔσται γλῶσσα μοιλάλων* und dafür die Erwähnung der Heilung von Aussätzigen merkwürdig, aber die daran geknüpften Bemerkungen R.s treffen nicht zu. Auch das Mandäische unterscheidet taub und stumm, und an der kritischen Stelle werden auch, was nur die Übersetzung verdeckt, zwei verschiedene Worte gebraucht und zwar übereinstimmend von beiden Rezensionen: *מְרִיבֵי לֶשׁוֹן* (II) und *מְרִיבֵי לֶשׁוֹן* (I). Was ferner den Zusatz „auf dem Boden Kriechenden“ angeht, so fehlt in II tatsächlich *וְשֶׁאֵפְסִי*, aber es folgt in I *לְמַסְנוּיָא*, was auch II hat, ohne daß die Übersetzung davon etwas erkennen ließe. Damit erledigt sich, daß eine Parallelfassung die Is-Worte allein deutlich abgesondert biete. Davon kann gar keine Rede sein. Auch die Mandäer (vgl. auch Johannesbuch hg. Lidzbarski, Text 274, 11 und 275, 12; Übers. 243) haben frei zitiert. Am nächsten würde die Vermutung liegen, daß sie durch aramäische Versionen gerade zu diesem freien Zitat gebracht wurden. Aber in den vorhandenen Zeugen (Peschittā, Targum, altsyr. Evv.) ist dafür auch kein positiver Anhaltspunkt zu gewinnen. Jedenfalls müssen literarische Untersuchungen auf diesem historisch noch dunklen Boden die Geschichte der jüdischen Diaspora, der Textüberlieferung des A. T., der frühchristlichen Mission in Babylonien viel mehr im Auge behalten, als es gemeinhin geschieht. Es ist erfreulich, daß R. jetzt die Bedeutung des jüdischen bzw. alttest. Einflusses in der hellenistischen Literatur in steigendem Maße zu würdigen beginnt. Zu S. 53¹ darf ich auf meine Abhandlung zur Begriffsgeschichte der *Sponsa Christi*: Katholik 1917 II 145–173 und die Unter-

suchungen zur ältesten Kirchengeschichte von Persien: ebd. 1918 II H. 9 und 10 hinweisen.

Vielleicht trägt R.s problemreiche Schrift dazu bei, daß die mandäische Sprache und Literatur hinfort neue Beachtung und Pflege erfährt. Eine verdienstvolle Aufgabe scheint mir zu sein, die alttest. Zitate auf ihre Zusammenhänge zu prüfen; vgl. Nöldeke, Mand. Gramm. XXIX¹. Von hier aus dürfte ein sichererer Boden gewonnen werden, um das Verhältnis des Buches der Größe zur Evangelienüberlieferung zu untersuchen, als es Reitzenstein möglich war.

Freiburg i. Br.

Arthur Allgeier.

Dölger, Franz Joseph, Sol salutis. Gebet und Gesang im christlichen Altertum. Mit besonderer Rücksicht auf die Ostung in Gebet und Liturgie. [Liturgiegeschichtliche Forschungen, herausg. von Fr. J. Dölger, K. Mohlberg und Ad. Rucker, Heft 4/5]. Münster i. W., Aschendorff, 1920 (X, 342 S. gr. 8^o). M. 25.

Schon wieder haben wir Dölger für eine sehr wertvolle Gabe zu danken. Nachdem er 1918 in dem Buche »Die Sonne der Gerechtigkeit und der Schwarze« die Ostrichtung bei der Zusage an Christus im Taufgelöbnis behandelt hatte, führt er uns nun tiefer in das weite Gebiet der Gedanken ein, die hinter der Ostrichtung beim Gebete der alten Christen überhaupt stehen. Einfach und großartig ist das Grundmotiv der Gebetsostung, aber gerade deshalb von ungeahnter Inhaltsfülle und weiter Wirkung. Wie vom Osten das junge Licht ewigfrisch aufsteigt und einen neuen Tag bringt, so ist Christus als Sonne der Geister aufgestrahlt und hat den Menschen das Licht der Wahrheit gebracht. Nach Osten hin ist er in den Himmel gefahren und wird von dorthier zur zweiten Parusie wiederkommen. Ihm schauen die Christen nach Osten entgegen, ihn zu erwarten; besonders beim Sterben geht nach Osten ihre Sehnsucht. Im Osten lag das Paradies, im Osten liegt das erwartete Himmelreich. Die Kirche ist daher ein Schiff, das im Osten den Hafen des Friedens sucht. Das Christentum hat die Ostrichtung beim Gebete nicht neugeschaffen — sie war der Antike bekannt — aber sie ungeheuer vertieft und vergeistigt. Wenn wir nun den Grundgedanken der Ostung — die übrigens nur im Lichte der südlichen Sonne ganz verständlich wird — einer herrlichen Blume vergleichen dürfen, so zeigt uns D. nicht so sehr, wie diese allmählich wächst und sich entfaltet, vielmehr legt er uns jedes der Blütenblätter sorglich vor und erklärt uns seine Bedeutung und Fülle, wobei dann ein oft verwirrender Reichtum vor unsern Augen ausgebreitet, aber auch die Entwicklung und die Zusammenhänge angedeutet werden.

Ein besonderer Reiz der D.schen Arbeiten ist, daß sie immer neue Ausblicke zeigen und zum weiteren Forschen einladen.

Im folgenden geben wir einige bescheidene Beiträge zu den aufgeworfenen Fragen. Bei der Petrusstatue in St. Peter in Rom berühren viele auch den Fuß mit der Stirne, und auf diesen Ritus beziehen sich wohl die 9 N. 4 genannten Stellen, nicht auf das Küssen. S. 10 scheint mir der Ausdruck „eine Kußhand zuwerfen“ nicht ganz der Sachlage entsprechend. Der Text: *simulacro Serapidis denotato . . . manum ori admouens etc.* scheint mir zu sagen, daß Caecilius zuerst mit der Hand auf das Bild hinwies und dann die Hand (die also das Bild vertritt) küßte. Man müßte demnach drei Arten der Kußhand unterscheiden: Neben der eben genannten eine zweite, wo die Hand zuerst geküßt und dann dieser Kuß durch eine Handbewegung dem Gotte zugeworfen wird, und eine dritte, wo nur die Hand geküßt wird ohne Handbewegung. S. 31 müßte die

rein utilitaristische Verehrung der Sonne durch Prodiges noch schärfer von dem Sonnenkult getrennt werden; letzterer galt natürlich nicht als Atheismus. γυνόντης (34) ist Offenheit, Aufrichtigkeit. 45 N. 2 bezeichnet der Text: *ut a Kal. Jan. eo tempore, quo Kal. solis die fuerint . . . et deinceps alio die solis et tertio solis die* nicht einfach „die drei ersten Sonntage des Jahres“, sondern, wenn überhaupt etwas, die drei Sonntage von dem Tage an, an dem ein Sonntag auf die Kalenden gefallen ist. Die drei K auf der Abraxasgemme (66) sind nicht ohne weiteres aus dem mozarabischen Sakramentar als drei *Kyrie eleison* zu erklären. Die Vorschrift der Apostol. Konstit. (67 f.) über das *Kyrie eleison* beim Gebete für die Katechumenen gilt auch für jenes über Eneumenen, Täuflinge, Büsser. Die παῖδες und παρθέναι ἀμφιδαλεῖς (71) sind nicht „unbescholtene“ Knaben und Mädchen, sondern, wie S. 75 richtiger gesagt wird, *patrimi et matrimi* d. h. solche, die noch Vater und Mutter haben und nicht als Verwaiste kultisch unrein sind. Das Beispiel paßt also nicht recht, um den Glauben der Antike an die Macht des Gebetes unschuldiger Kinder zu beweisen; man hätte vielleicht auf *Jamblichus Vita Pythagorica* § 51 hinweisen können, wo berichtet wird, daß bei Dürre Kinder um Regen flehen sollen. Die besprochene Inschrift bietet übrigens ein schönes Beispiel eines antiken „Gläubigengebetes“. Freilich scheint es mir doch nicht so sicher, daß die Gemeinde dabei ein *K. ἐλέησον* hören ließ. Bei dem Pythaisopfer in Delphi z. B. brachte man das Opfer dar ἐφ' ἡγείαι καὶ σωτηρίαι πάντων τῶν πολιτῶν καὶ τέκνων (καὶ) γυναικῶν καὶ τῶν φίλων καὶ συμμάχων (*Fouilles de Delphes* III 2 n. 48. 50 bei Axel Boëthius, Die Pythais. Uppsala 1918 S. 136); so riefen es jedenfalls auch die Herolde der Athener aus; aber diese werden kaum mit *K. ἐλ.* geantwortet haben. Den Ruf um Erbarmen an den *Kύριος* wird man eher in den halborientalischen Kulte Kleinasien suchen. Daß das *ἐλέησον* auch an irdische Herrscher gerichtet wurde, zeigt Erik Peterson, *Εἰς θεός* (Göttingen 1920) 12. S. 72: Ein noch älteres Beispiel des allgemeinen Bittgebetes mit immer wiederholtem *K. ἐλ.* bietet Apost. Konstit. VIII 10; denn für dies Kapitel gilt die gleiche Vorschrift wie für VIII 6. S. 76 f.: Zur 3- und 9-Zahl wäre u. a. zu vergleichen Diels, *Sibyllin. Blätter* 39 ff. S. 81: Das *carmen* braucht nicht immer ein Bittgebet zu sein. S. 82 ff. wendet sich D. erfreulicherweise von der Deutung des von den Christen *Christo quasi deo* gesungenen *carmen* (Plin. Ep. 96) als Taufsymbol, wie sie H. Lietzmann in den Geschichtl. Studien für A. Hauck (1916) 34 ff. und im Rhein. Mus. 71 (1916) 281 ff. aufgestellt und D. in dem Buche »Die Sonne der Gerechtigkeit« 117 angenommen hatte, wieder ab. Das *carmen* ist ihm jetzt wieder eine „verehrende Anrufung“ Christi; ich möchte lieber sagen: ein Hymnos auf Christus als Gott. Denn e. ist hier nicht nach lateinischem Sprachgebrauch zu beurteilen, sondern Übersetzung des griech. ὕμνος. Schon Bousset wies im »Kyrios Christos« (1913) 287 und 302 auf die treffende Parallele bei dem Verfasser des Kleinen Labyrinths hin (Eus. KG V 28, 5), wo dieser sich beruft auf ψαλμοὶ δὲ οἱ καὶ ψαλμοὶ ἀδελφῶν ἀπ' ἀρχῆς ὑπὸ πιστῶν γραφεῖσιν τὸν λόγον τοῦ θεοῦ τὸν Χριστὸν ὑμνοῦσαν θεολογοῦντες. *θεολογεῖν* hat hier, wie sich aus § 4 *θεολογεῖται ὁ Χριστός* ergibt, den Sinn: von Chr. als Gott sprechen. Die richtige Übersetzung scheint mir: „... die Christus als den Logos Gottes preisen, wodurch sie ihn als Gott bezeichnen“. Solche Hymnen konnten jeden Sonntag (denn der *status dies* bei Plinius ist ohne Zweifel der Sonntag) wiederholt werden. Von einer allsonntäglichen Wiederholung des Taufsymbols aber ist nichts bekannt. Man könnte dem entgegenhalten, daß ja das *sacramentum*, also das Taufgelöbnis, nach Plinius je an dem *status dies* geleistet wird. Es ist jedoch zu beachten, daß bei einer so summarischen Berichterstattung, wie sie der Statthalter von der Aussage der abgefallenen Christen gibt, der zweite Teil *seque sacramento etc.* wohl grammatisch von *quod essent soliti (stato die)* abhängt, aber dem Sinne nach nicht mehr von ihm abzuhängen braucht. Übrigens wurde das Taufgelöbnis ja auch bei einer solchen Zusammenkunft geleistet; es wurde aber nicht jeden Sonntag wiederholt. Die Wiederholung (*soliti*) gilt aber streng für den ersten Teil der Aussage; dieser handelt demgemäß am ehesten von den beim Sonntagsgottesdienst in der Frühe gesungenen Hymnen. Aus den Worten *dicere secum inuicem* hat man schon oft Schlüsse auf die Vortragsweise der Hymnen ziehen wollen. Ein Gesang mit wechselnden Chören ist nun allerdings im 2. Jahrh. nicht denkbar; aber auch der ältere Antiphonalgesang, wobei ein Vorsänger sang und die Gemeinde einen Kehrreim einschob, wie ihn D. bei Plinius feststellen will, findet

im Texte keine sichere Stütze. Das *inuicem* ist einfach der spätlateinische Ersatz für *inter se* und wird durch *secum* pleonastisch verstärkt. So lehrte schon der Aufsatz „Der Ersatz des Reciprocum im Lateinischen“ im Archiv für lat. Lexikographie VII (1890) 343 ff.: „Man wird daher an der berühmten Stelle Plin. ep. ad Trai. 96 (97), 7 *carmen Christo quasi deo dicere secum inuicem* die beiden letzten Wörter einfach im Sinne von *inter se, simul* fassen müssen; eine Hindeutung auf Wechselgesänge und Antiphonien liegt in *inuicem* nicht. Vgl. Cypr. ep. 57, 1 „*participato inu. nobiscum consilio*“. Plinius sagt also nur, daß die versammelten Christen zusammen sangen; für die Untersuchung über die Vortragsart muß der Text ausscheiden. Zu der Erklärung des *quasi deo* (83 f.) ist zu sagen, daß der Gedanke, die Christen beten zu einem gekreuzigten Menschen, nicht so stark betont werden darf; das würde ja für die Apostaten ungünstig sein. Sie wollen nur sagen: wie andere zu Apollon, zu Men oder Attis als Gott beten, so wir zu Christus. Das Bild eines leidenden Gottes war zudem den Orientalen nicht so fremdartig, denken wir nur an Attis. S. 91: Ignat. Eph. 4, 1 ist kein Beweis für Lieder auf Christus (gegen Bousset); das *ἔδεται* ist reines Bild, durch *συμφῶν ἀγάπῃ* hervorgerufen. *Ἀιδεῖται* (92 N. 2) beweist ebenfalls nichts für Gesänge; *ἄδειν* wird ja häufig, besonders im Spätgriechischen, im Sinne von „sprechen“ gebraucht. S. 93 f. verstehe ich nicht, inwiefern *Κύριε ἐλέησον* und *Te rogamus audi nos* in den Rhythmus von *Ποῦ εἰσὶν οἱ λέγοντες | τὰ τρία μίαν δύναμιν* passen soll. Zu S. 95 hätten noch die Stellen aus Athanasios, Augustinus und Methodios, die Funk zu Ap. Konst. II 57, 6 angibt und die den alten Antiphonalgesang deutlich bezeichnen, angeführt werden können. Davon etwas verschieden ist das Singen der *ἀκροτελεύτια*, die D. richtig als die Schlussworte der Strophen erklärt. Das geht deutlich hervor aus Aristeides *Κατὰ τῶν ἐξορχουμένων* II p. 564 Dindorf: *ἥδε μὲν γὰρ ἐγγλῖνας τῶν χαρίτων ἔνεκα, ἀκροτελεύτιον δ' ἐπεφθέγγετο ἐφ' ἐκάστῳ τῶν νοματίων ὥσπερ ἐν μέλει ταῦτόν. οἱ δ' ἀκροαταὶ καὶ ἐρώμενοι οὕτω σφόδρα ἐξεπλήττοντο καὶ κατεῖχοντο ὑπὸ τοῦ μέλους ὥσθ' ὅτε δὴ ἐρίγγοντο πρὸς τῷ ῥήματι, ἐκγελάσαντες ἂν αὐτοὶ ὑπέβαλον, οὐκ ἀνταποδιδόντες ὥσπερ ἡχὴ τὴν φωνήν, ἀλλὰ καὶ προλαμβάνοντες. καὶ ὁῦτα ἡδὺς ἦν ὁ κορυφαῖος ἰὼν κατόπιν τοῦ χοροῦ.* So singt jetzt noch beim Graduale und Versus Alleluiaicus der Chor die letzten Worte mit dem Cantor zusammen. S. 104 ff. scheint mir der Beweis, daß die alexandrinischen Christen die Ostung des Gebetes mit der für sie beinahe östlichen Lage Jerusalems begründeten, nicht geglückt. Es ist doch bedenklich, aus der allegorisierenden Deutung des Ps. 131, 7 durch Clemens Al. auf eine nicht ausgesprochene, vor Cl. liegende wörtlichere Deutung zu schließen, derzufolge man „anbeten müsse nach dem Orte hin, wo seine Füße standen“ d. h. nach Osten, nach Palästina. Auf Ps.-Athanasios kann man sich auch nicht berufen, da dieser ja, wie D. selbst 137 beweist, nördlich von Jerusalem geschrieben hat. Gerade bei letzterem tritt ganz deutlich hervor, daß er, wenn er Zach. 14, 4 bezieht, nur den Osten („von Osten her“) betonen will. Der geographische Ölberg liegt ja für ihn südlich. Auch Strom. VII § 43, 6 will nicht auf das östliche Palästina, sondern nur auf den Osten hinweisen. D. hat ein zweites „von dort“ eingeschoben, das im Griech. nicht steht. Cl. argumentiert etwa so: Der Osten ist Bild des Geburtstages (so ist zu übersetzen: vgl. 298 n. 5; sonst würde ja auch dasselbe zweimal gesagt), also des beginnenden Lebenslichtes; ferner ist er der Ausgang des Tageslichtes; da aber (in Christus) uns das Licht der Wahrheit aufgegangen ist wie eine Sonne, so beten wir nach Osten. An Palästina denkt Cl. hier nicht, ebensowenig wie Origenes In Levit. XIII 2 (122). Auch der Ölberg sollte nicht so, wie D. bes. 133 f., 137, 149 tut, als Zielpunkt der Gebetsrichtung hervorgehoben werden. M. E. war der Gedanken- gang der Alten, wie er sich aus den Zeugnissen ergibt, dieser: Man betete allgemein gegen Osten, suchte aber, weil man alles im A. T. vorgebildet finden wollte, eine Stelle, um die Ostung zu begründen. Nun sagt Ps. 131, 7, man bete dorthin, wo des Herrn Füße standen. Wo aber stehen die Füße des Herrn? Die Antwort gab Zach. 14, 4: „Es werden stehen die Füße des Herrn auf dem Ölberge gegenüber Jerusalem von Osten her.“ Diese Stelle konnte man nun überall verwenden, nicht nur westlich von Jerusalem. Es ist also nicht nötig, anzunehmen, daß die Begründung der Gebetsostung durch den Ölberg eigentlich nur in Jerusalem statthalt und unbesehen nach andern Gegenden verpflanzt worden sei. Übrigens bezieht sich Zach. gar nicht auf die Himmelfahrt, und Ps. 67, 34 wurde zwar auf die Himmel-

fahrt bezogen, nennt aber den Ölberg nicht. Ich gestehe, es ist nicht leicht, die Allegorie der Alten ganz klar zu fassen; aber es scheint mir doch sicher, daß die Christen, auch die westlich von Jerusalem, auch die Alexandriner, nicht Palästina zur Gebetsrichtung genommen haben, schon allein um den Gegensatz gegen die Juden, den sie so scharf hervorheben, nicht zu verwischen. Durch die Ausschaltung Palästinas, Jerusalems, des Ölbergs wird übrigens der Hauptgedanke d.s., daß nämlich die Christen durchgängig nach Osten beteten und diese Ostung in einem geistigen Sinne auffaßten, noch klarer und einheitlicher. Bei Hippolyt *De Antichristo* 59 (210) ist der Einsatz (der Mast der Norden?) nicht angebracht, da ja der Mast *ἐν μέσῳ* ist und zugleich, wie sich aus der Zeichnung d.s. ergibt, den Norden vertritt. Die „Schiffsleute zur Rechten und Linken“ sind Sinnbilder der *ἄγγελοι πάρεδροι*. Man wird also auf Grund dieser Hippolytsstelle die Jünglingsbüste auf dem Bild der Sakramentskapelle (211 N. 1) kaum anders erklären können, als es etwa C. M. Kaufmann, Handbuch der christl. Archäol. 295 getan hat („von der Hand Gottes berührter Orans“); denn die *ναῖται* sind bei H. im Schiff. In der mir verdächtig vorkommenden Inschrift (223) kann ich keine Mysterien-*πρόδρογους*, auch keine christliche, erkennen, zumal der Schluß nicht von einem „trotzdem bleiben“ spricht. S. 232: Die *oratio super populum* ist kein Bußgebet; man neigt das Haupt, weil der Priester dabei die Hand segnend ausstreckt (*χειροθεσία*). S. 246 könnte wohl noch klarer gesagt werden, daß die Gebetsostung nicht etwas vom Christentum ganz neu Gefundenes ist. Die Verse des A. T. wurden doch nur später hinzugezogen, um sie schriftgemäß zu begründen und zu vertiefen. Denn neu war ohne Zweifel der Inhalt, den sie durch die christliche Religion bekam. Die Apost. Konstit. schreiben die Ostrichtung (250) für die *προσευχή* d. h. das Gläubigengebet vor, nicht für die Präfation. Es heißt ja ausdrücklich: Nach Osten . . . *προσευξάσθωσαν* (nicht mit „lobpreisen“ zu übersetzen). Demgemäß ist die erste *ἐξομολόγησις* (248) wohl auch das Gläubigengebet. Die Ostrichtung blieb dann natürlich auch während der eigentlichen *εὐχαριστία*, aber sie wird vom Diakon befohlen am Anfang des großen Bittgebets. Zu der Stelle Melitos 266 „Ein und dieselbe zwar, strahlt sie doch eine neue Sonne“ usw. könnte man noch vergleichen Horaz Carm. saec. 9 ff.: *alme Sol, curru nitido diem qui | promiss et celas aliusque et idem nasceris eqs.* Mindestens ungenau heißt es S. 273: „Damals, als man weder von der Kugelgestalt der Erde noch von einem heliozentrischen Welt-system etwas wußte“. Die Kugelgestalt der Erde war schon von Pythagoras erkannt, das heliozentrische System vertrat der alte Platon und bes. Aristarch von Samos. Freilich drang diese Erkenntnis wohl nicht tief ins Volk und ging zur Zeit der Kirchenväter immer mehr verloren. S. 295: Im Benediktinerbrevier steht wohl die beste Form des Hymnus: *Iam Christe sol iustitiae | Mentis diescant tenebrae, | Virtutum ut lux redeat, | Terris diem cum reparas.* So auch Mone (nur gibt er *dehiscant* und *virtutis* den Vorzug). Zu der Wiederkunft Christi von Osten und dem ewigen Morgen der Ewigkeit kann man noch den Hymnus der Samstagslaudes vergleichen: *Et mane illud ultimum, | Quod praestolamur cernui, | In lucem nobis effluat, | Dum hoc canore concrepat.* Ein schönes Zeugnis für das Gebet bei aufgehender Sonne steht in dem soeben von A. Wilmart O. S. B. neu entdeckten Sermo des Eusebius von Emesa auf die h. Bernike, Prosdoke und Domnina (Anal. Boland. XXVIII [1920] S. 283, 14 ff.): „*Statim ut eluxit — tempus adfuit orationis, tempus sacrificii: sicut enim est sacrificium vespertinum, ita et sacrificium matutinum habetur; religiosis autem omni hora sacrificium est — statim ergo ut lumen inluxit, luminis fuere memores; statim ut sol apparuit, desiderium solis iustitiae eos inflammavit.*“

Diese kleinen Bemerkungen sollen natürlich nicht den Glanz dieses in doppeltem Sinne lichtvollen Buches verdunkeln. Möge es D. bald vergönnt sein, die versprochenen weiteren Bücher über die Ostung der Basiliken und *Lumen Christi* veröffentlichen zu können. Sein Buch über den *Sol salutis* ist auch religiös sehr wertvoll. Im privaten Gebet sind heutzutage die altchristlichen Gedanken über die Gebetsostung ganz zurückgetreten; aber das liturgische Gebet schließt sich auch jetzt noch an die Sonnensymbolik der christlichen Antike an.

Maria Laach.

P. Odo Casel O. S. B.

Reatz, Dr. August, Privatdozent an der Universität Freiburg i. Br., *Das theologische System der Consultationes Zacchaei et Apollonii*. Mit Berücksichtigung ihrer angeblichen Beziehung zu J. Firmicus Maternus. Freiburg i. Br., Herder, 1920 (VIII, 153 S. gr. 80).

Ein so gründlicher Kenner der altkirchlichen Literatur wie Dom Germain Morin O. S. B. bekennt von sich: „Wenn es von den *Consultationes* eine Ausgabe gäbe, die zugleich kritisch und handlich wäre, würde ich sie meinerseits zu einem meiner Lieblingsbücher machen“ (Hist. Jahrb. XXXVII, 1916, 253). In der Tat muß man diese Schrift aus mehr als einem Grunde hochschätzen und lieb gewinnen. Reatz stimmt daher auch durchaus dem Gesamturteil Morins bei: „Das Werk ist im ganzen genommen nicht nur eine lichtvolle Darstellung des gesamten christlichen Glaubens, sondern auch ein Muster von apologetischer Ruhe und Taktik und überdies ein kostbares Monument der christlichen Latinität in ihrer ersten Bildungszeit“. Mit Recht mag es als die „älteste *Summa theologica* der abendländischen Literatur“ (Reatz 147) bezeichnet werden. Was uns außerdem noch eine besondere Hervorhebung zu verdienen scheint, ist die religiöse, herzerquickende Wärme und Lehrsreue, die das ganze Werk durchweht, sowie das von praktischer Erfahrung zeugende Lehrgeschick, das sich in den mehrfach ausgesprochenen didaktischen Grundsätzen offenbart. Man möchte vermuten, daß der Verfasser beruflich mit der Belehrung von Konvertiten beschäftigt war (vgl. u. a. Migne P. gr. 1110 B *Rudibus animis diffusa tardius innotescunt et sensum prius onerant proluxa quam doceant*). Auch hinsichtlich der Datierung kommt R. auf Grund seiner eingehenden Untersuchungen der Theologie in den *Consultationes* (S. 65. 66. 68. 82. 84. 95. 99. 120. 129) zu dem gleichen Schlusse wie Morin: Die Schrift muß um 360 oder bald nachher entstanden sein. Fragen wir nach der Person des Verfassers, so tritt Morin mit voller Überzeugung dafür ein, daß wir dem sizilischen Senator J. Firmicus Maternus, der als Heide ein Handbuch der Astrologie geschrieben und als neubekehrter Christ die Streitschrift *De errore profanarum religionum* an die Kaiser Konstantius und Konstans gerichtet hat, die *Consultationes* zu verdanken haben. R. glaubte früher diesem Ansatz beipflichten zu dürfen (Katholik XXII [1918] 301), aber nach seinen neuesten Studien hält er eine solche Identifikation für „recht unwahrscheinlich“. Er stützt sich hierbei auf die syntaktischen Verschiedenheiten und lexikographischen Feststellungen (S. 22), fernerhin auf einige Abweichungen in der Doktrin (S. 146).

Wir möchten lieber bei der Ansicht Morins bleiben. Die Verschiedenheiten sprachlicher und materieller Art lassen sich u. E. hinreichend aus einem doppelten Umstande erklären. Die *Consultationes* sind durch eine Zwischenzeit von 10–12 Jahren von der Abfassung der Streitschrift getrennt. Wie dann im ganzen Wesen des Konvertiten Maternus eine freundliche Wandlung zur Ruhe, Milde und Klarheit sich vollzogen hat, so ist auch die Ausgestaltung seiner Sprache durch das unausgesetzte Studium christlicher Schriften (vgl. M. 1109 Df.) beeinflusst worden. R. verschließt sich keineswegs gegen diese Bedenken (S. 21), will aber trotzdem das frühere Urteil nicht aufrecht halten, zumal nachdem Fr. Groehl *De Syntaxi Firmiciana* geschrieben hat.

Der Schwerpunkt der R.schen Arbeit liegt in dem eingehenden, klaren und übersichtlichen Nachweise, wie sich der Verfasser zu der vorausliegenden Periode der theologischen Lehrentwicklung gestellt hat, was er davon

(namentlich von Tertullian) übernommen, was er weitergebildet und inwieweit sein Abstand von der nachfolgenden Augustinischen Epoche zu würdigen ist. Nach drei einleitenden Kapiteln, welche die literarische Eigenart der Schrift, die theologische Methode der *Consultationes* und die Autoritäten behandeln (S. 3—49), zeigt R. in beständigem Festhalten der erwähnten drei Gesichtspunkte die Gotteslehre der *Consultationes*, die Kosmologie, Angelologie und Anthropologie, das Heil in Jesus Christus, das christliche Leben und die Gnade nebst den Gnadenmitteln und die Eschatologie (S. 50—134). Es folgt die Vergleichung der Theologie der Schrift *De errore* mit jener der *Consultationes* (S. 135—146). Das letzte (13.) Kapitel verbreitet sich über den Zweck und die Abfassungszeit der *Consultationes* und ein Schlußwort beleuchtet die dogmengeschichtliche Bedeutung des Werkes. Die Klage, daß dasselbe „bisher recht stiefmütterlich behandelt worden ist“ (Vorwort), wird dank der verdienstvollen Arbeit, mit der R. so nachdrücklich auf es hingewiesen hat, sicher verstummen. Wie beachtenswert sind vor allem die Kapitel über das Dogma von der h. Dreifaltigkeit, die an das *Quicumque* erinnern (II 19), über die Person des h. Geistes (II 14), über das Mönchtum und das liturgische Gebet (III 2—6). Wohltuend berührt überall die schöne Maßhaltung eines in sich gefestigten, abgeklärten Geistes, der von Eifer für den heiligen Glauben und das Heil der Seelen erfüllt ist.

Nachträglich sei zu den von Morin und Reatz angeführten Parallelstellen noch das so häufig verwendete Wort *maiestas* erwähnt. Die eigenartige Verbindung dieses Ausdruckes mit gewissen näheren Bestimmungen läßt erkennen, daß die erhabene *maiestas divina* zu den dauernden Lieblingsvorstellungen des Maternus gehörte. *De errore prof. rel.: veneranda spiritus maiestate c. 2; maiestas divini nominis c. 8; divina maiestatis suae conluctatione c. 14; divina nominis sui maiestate c. 23; unguenti maiestate c. 23; venerandi nominis maiestate c. 23; perpetua numinis sui maiestate c. 24; de Dei misericordia et maiestate c. 25; maiestate immortalis sanguinis c. 27; divina maiestate propecti c. 29. Consultationes: cuius maiestatem . . . neglegis M. 20, 1075 A; de revelanda Christi maiestate 1075 B; maiestas vera diffunditur 1100 C; in adventum maiestatis suae 1092 B; ad nutum ineffabilis maiestatis 1100 C; de intellectu unius maiestatis 1103 D; maiestatis pietas et iustitia 1105 A; Dei . . . simplicem maiestatem 1107 B; ad expositionem ineffabilis maiestatis 1110 C; verae probatio maiestatis 1111 C; unum in substantia et maiestate 1115 B; divinae maiestatis substantiam 1118 D; divinitatis ineffabilis maiestatem 1128 A; in maiestate simplex 1134 C; plenitudinem solidae maiestatis 1135 A; plenitudinem ineffabilis maiestatis 1135 B; unum tamen in maiestate 1137 B; inenarrabilis maiestatis magnitudo 1145 B.* Das spricht wohl für ein und denselben Autor!

Dillingen a. D.

J. Stiglmayr S. J.

Zuhorn, Wilhelm, Geh. Justizrat, **Kirchengeschichte der Stadt Warendorf**. Mit Unterstützung der Stadt und des Kreises Warendorf aus dem Nachlasse des Verfassers herausgegeben von Gerichtsassessor Karl Zuhorn. Zwei Bände. Warendorf, J. Schnell'sche Buchhandlung (C. Leopold), 1918 und 1920 (XVI, 400; 383 S. 4^o). Geb. je M. 15.

Die überall neu erwachende Liebe zur Heimat und ihr Niederschlag in zahllosen heimatkundlichen Veröffentlichungen sind eines der wenigen trostreichen und hoffnunggebenden Zeichen unserer Zeit. Die zünftige Wissenschaft hat allerdings nicht immer großen Vorteil von den Arbeiten der „Lokalhistoriker“, deren Liebe zur Sache — so dankenswert sie auch ist — doch oft nur ein schlechter Ersatz für den Mangel an methodischer und zuverlässiger Arbeitsweise ist. Um so dankbarer soll

daher die vorbildliche Arbeit Z.s begrüßt werden, die uns für Kirchen-, Landes-, Orts-, Familiengeschichte, für Recht, Verfassung und Wirtschaftsleben zahlreiche wertvolle Beiträge beschert. Das in langer liebevoller Arbeit gesammelte Material hat der Verf. mit kritischer Hand, in durchweg straffer Zusammenfassung und in folgerichtigem Aufbau zu einer vielseitigen und lebendigen Darstellung verarbeitet. Im ersten Buch behandelt er die allgemeine Geschichte der beiden Pfarren Warendorf, im zweiten die der Vikarien an den Kirchen und Kapellen der Stadt, im dritten die der klösterlichen Niederlassungen und Besitzungen. Glanzpunkte der Darstellung sind die Schilderungen der Reformation und der Gegenreformation. Bei der engen Verbindung von Kirche und Staat, die bis zum Beginn des vorigen Jahrhunderts in Geltung war und in mancherlei Ausstrahlungen auch über diese Zeit hinaus wirkte, ist Z.s Kirchengeschichte fast zu einer allgemeinen Geschichte der Stadt Warendorf geworden. Dabei hat der Verf. den Hauptfehler so vieler Nichtfachleute — das Aneinanderreihen endloser wichtiger und unwichtiger Einzelvorgänge — durch Einstellung seines Stoffes in den weiteren Rahmen der großen geschichtlichen Zusammenhänge des Münsterlandes glücklich vermieden.

Einige äußerliche Ausstellungen seien erwähnt, wenn sie auch den Gesamtwert des Buches nicht herabmindern können: Die lateinischen Datierungen der Urkunden sind im Text oft nicht aufgelöst worden, andererseits stehen sie oft noch neben den Auflösungen. Durchweg ist Bernhard statt Bernhard gedruckt. Auf S. 223 und anderswo hätten Wiederholungen der vorhergehenden Seite vermieden werden müssen. Bd. II S. 35 muß es anstatt Bernhard Alexander Graf von Merveldt Burchard Alexander usw. heißen, wie es richtig auch auf S. 211 zu lesen ist. Es wäre für den praktischen Gebrauch wohl besser gewesen, die drei Schlußregister zu einem zusammenzufassen, auch dann wären ja noch immer die besonderen Register der einzelnen Anhänge für sich durchzusehen. Inhaltsübersicht und Nachwort des II. Bandes hätten (das Nachwort als Vorwort) an den Beginn des Bandes gehört.

Der Verlag hat den beiden stattlichen Bänden mit Unterstützung von Stadt und Kreis eine für heutige Begriffe glänzende Ausstattung gegeben. Daß die Verhältnisse „den ursprünglichen Plan einer reichen, bildlichen Ausschmückung des Werkes“ nicht zuließen, bedauern wir mit dem Herausgeber, der das hinterlassene Erbe seines Vaters mit großer Liebe und Sorgfalt zum Druck gebracht hat.

Dülmen.

Heinrich Glasmeier.

Schottenloher, Dr. Karl, Bibliothekar an der Staatsbibliothek zu München, **Tagebuchaufzeichnungen des Regensburger Weihbischofs Dr. Peter Krafft von 1500—1530**. [Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte. Heft 37]. Münster i. W., Aschendorff'sche Verlagsbuchhandlung, 1920 (VIII, 71 S. gr. 8^o). M. 6.

Die hier abgedruckten Kalendereinträge eines Regensburger Weihbischofs aus dem ersten Drittel des 16. Jahrh. sind merkwürdig wegen der Nachrichten, die sie bringen, aber vielleicht noch merkwürdiger wegen der über alle Erwartung großen Dürftigkeit ihrer Notizen zur Geschichte der religiösen Bewegung, die am 31. Okt. 1517 begann. Man denke: Der Weihbischof einer ausgedehnten Diözese, die schon in den zwanziger Jahren des 16. Jahrh. vielfältigen Abfall von der katholischen Kirche sah, verzeichnet in seinem Tagebuch von Ereignissen, die mit der Erhebung Luthers zusammenhängen, eigentlich nur die Konferenzen, die der päpstliche Legat Campeggio

vom 24. Juni 1524 an mit einer Reihe süddeutscher geistlicher und weltlicher Fürsten zu Regensburg abhielt, Konferenzen, deren Reformbeschlüsse ihm den Stoßseufzer auspreßten: „*Utinam non venissent* (sc. die Teilnehmer) *ex causa!*“ und die gefängliche Einziehung eines abtrünnigen Mönches, der in Beratzhausen bei Regensburg im Jahre 1524 die h. Jungfrau in der gehässigsten Weise geschmäht hatte! Im übrigen aber scheint alles, was im letzten Jahrzehnt seines Lebens gegen die katholische Kirche, ihre Lehren und Einrichtungen in deutschen Landen unternommen wurde, gar nicht für ihn zu existieren. Möglicherweise legte er all diesen Vorgängen gar kein Gewicht bei und meinte er, die Sturmfluten, die sich gegen die überlieferte kirchliche Ordnung erhoben hatten, würden sich bald wieder verlaufen. Er wollte jedenfalls für seine Person immer an dem festhalten, was Voraussetzung seines weihbischöflichen Amtes war. Dafür spricht wenigstens die Tatsache, daß in seinem Tagebuch ziemlich häufig geistliche Funktionen, die er vollzog, wie Weißen, Pontifikalämter usw., verzeichnet sind. Die meisten Notizen betreffen rein persönliche Vorkommnisse, sodann Todesfälle unter der ihm nahestehenden Stiftsgeistlichkeit von Regensburg und Neubesetzungen von dortigen Pfründen. Krafft besaß, wie es scheint, keine sonderlich gesunde Konstitution und war für Erkältungen besonders empfänglich. Dafür spricht wenigstens, daß er die Tage, an denen es sehr kalt war oder rauhes Wetter herrschte, durchweg Jahr für Jahr genau vermerkt hat. Merkwürdig ist, daß er über die Hinrichtungen, die in Regensburg und Nachbarstädten vorkamen, genau Buch geführt und sie zum Teil mit allen Einzelheiten der grausamen Prozedur beschrieben hat.

Der Herausgeber des Tagebuches hat diesem noch einige Urkunden beigelegt, die die Erhebung Kraffts zum Weihbischof von Regensburg, ferner einen Streit, den der Bruder des Weihbischofs, Jakob Krafft, in den ersten Jahren nach 1500 mit der Abtei Niederaltaich hatte, weiter eine Ablassverleihung des Weihbischofs von 1508, dann die Erlangung einer im Bayrischen belegen Pfründe für ihn und schließlich die Entrichtung von Gebühren für die Verrichtung bischöflicher Akte Kraffts betreffen. Diese Schreiben verstärken zum Teil wenigstens den Eindruck, den die Tagebuchaufzeichnungen machen, einen Eindruck, den man nicht als durchaus günstig für ihren Urheber bezeichnen kann.

Dem Abdruck der Krafftschen Notizen hat Sch. eine kurze Lebensgeschichte des Weihbischofs und einige Angaben über den Kodex der Münchener Universitätsbibliothek, der die erwähnten Aufzeichnungen enthält, vorausgeschickt. Den Text der durchweg lateinischen Notizen Kraffts hat er namentlich insofern erläutert, als er die zum Teil schwer zu deutenden Namen der Orte, die Krafft behufs Ausübung der bischöflichen Weihehandlungen besuchte, identifizierte und ferner über die zahlreichen Regensburger Kanoniker, die im Tagebuch erwähnt werden, dasjenige zusammenstellte, was man anderweitig von ihnen weiß. Dankenswert ist auch, daß ein Lichtbild der Grabplatte Peter Kraffts, die sich im Kreuzgang der Alten Kapelle in Regensburg findet, den Tagebuchaufzeichnungen beigegeben wurde. Sie zeigt in üblicher Weise den Weihbischof in pontifikal Gewändern. Das Gesicht hat Porträtähnlichkeit.

Mainz.

J. Schmidt.

Schottenloher, Dr. Karl, Oberbibliothekar an der Staatsbibliothek in München, **Philipp Uhart**, ein Augsburger **Winkeldrucker und Helfershelfer der „Schwärmer“ und „Wiedertäufer“ (1523–1529)**. [Historische Forschungen und Quellen. 4. Heft]. München u. Freising, Dr. F. P. Datterer u. Cie., 1921 (160 S. gr. 8° mit 6 Tafeln). M. 15 und 20% Teuerungszuschlag.

In den zwanziger Jahren des 16. Jahrh. ist eine große Gruppe von Schriften erschienen, die zwar ihre enge Zusammengehörigkeit nicht verleugnen können und nach ihrer äußeren Ausstattung aus derselben Druckerei hervorgegangen sein müssen, aber nirgends verraten, woher sie stammen. Neuere Bibliographen haben die rätselhafte Werkstätte bald in dieser, bald in jener Stadt gesucht. Schottenloher, ein scharfsinniger Forscher, der auf dem Gebiete der Druckkunst und der Bücherkunde schon manche Entdeckungen gemacht hat, ist endlich nach langem und mühevollen Suchen der geheimnisvollen Druckerei auf die Spur gekommen. Auf Grund sorgfältiger Typenvergleiche konnte er feststellen, daß die betreffenden Schriften aus der Druckerei Philipp Uharts hervorgegangen sind. Uhart hat in Augsburg schon 1523 zu drucken begonnen, wie sich urkundlich dartun läßt; doch taucht sein Name erst in einem Druckwerke von 1529 auf. In der Zwischenzeit hatte er zahlreiche Schriften ohne Nennung des Druckers und des Druckortes ausgehen lassen. Aus den Jahren 1523–1529 hat Sch. nicht weniger als 190 Uhartdrucke namhaft gemacht, deren Herkunft bisher in Dunkel gehüllt war. Nebst dieser typographischen Feststellung, die für sich allein schon wichtig genug ist, bringt die vorliegende Untersuchung auch dankenswerte Aufschlüsse über die Verfasser etlicher bei Uhart erschienenen Schriften, so z. B. über Philipp Melhofer, der keineswegs, wie vermutet worden, als Pseudonym zu gelten hat; sodann über den Augsburger Kriegsmann Haug Marschalck, der unter dem Namen Johann Schnewil mit drei Schriften für die Abendmahlslehre Zwinglis eingetreten ist. Neues Licht fällt auch auf einige täuferisch gesinnte Schriftsteller, namentlich auf den Wiedertäuferführer Jakob Dächser.

Nicht leicht ist es, sich Klarheit zu verschaffen über die Stellung, die Uhart zu den religiösen Fragen eingenommen hat. Sch., auf die von Uhart gedruckten Schriften sich stützend, ist der Ansicht, aus dem „begeisterten Lutheraner“ sei 1525 ein „entschiedener Zwinglianer“ geworden (S. 28), der bald nachher in „enge Beziehungen zum Täuferum“ getreten (71) und „immer den Bestrebungen der Schwärmer zugetan geblieben“ sei (90). Richtig ist, daß Uhart anfänglich zahlreiche Schriften Luthers auf den Markt gebracht hat, um dann seine Presse vor allem den Zwinglianern und Schwärmern zur Verfügung zu stellen. Zu beachten ist aber, daß er zur selben Zeit Schriften ganz entgegengesetzter Richtung übernommen hat. So hat er z. B. 1525 etliche Schriften Karlstads gegen Luther zum erstenmal veröffentlicht, zugleich aber auch Luthers Schrift wider die himmlischen Propheten nachgedruckt; ebenso gingen nachher aus seiner Offizin neben den Schriften der Zwinglianer und Schwärmer auch noch lutherische Erzeugnisse hervor. Als nach der Niederlage der Schmalkaldener die Lage der Katholiken sich gebessert hatte, hat Uhart um die Mitte des 16. Jahrh. zahlreiche katholische Schriften gedruckt, auch solche von Michael Helding und Johann Fabri, welche die neue Lehre offen bekämpften. Es scheint daher, daß der vielseitige Augsburger Drucker sich in seiner Berufstätigkeit vor allem von geschäftlichen Rücksichten hat leiten lassen. Die religiöse Überzeugung dürfte dabei wohl nur eine geringe Rolle gespielt haben.

München.

N. Paulus.

Schofer, Dr. Joseph, Dr. Andreas Schill, Konviktsdirektor und Universitätsprofessor. Ein Lebensbild. Mit einem Titelbild. Freiburg i. Br., Herder, 1921 (VIII, 106 S. 8°). Geb. M. 12 und Zuschläge.

In einem Erinnerungsblatt (vom 12. Febr. 1893) über seine Eindrücke aus der Jugendzeit schrieb der am 8. Mai 1896 allzufrüh verstorbene Konviktsdirektor und Professor der Apologetik zu Freiburg, Dr. Andreas Schill: „Wie lange noch, und auch ich werde begraben sein, wie mein guter Großvater: aber wird auch jemand solange für mich beten?“ Es war nämlich der 31. Todestag dieses seines Großvaters, an dem er nach der Messe für ihn jene Worte sich aufzeichnete. Pietätvoll legt nun zum 25. Todestage des seltenen, hervorragenden Priesters, Seelsorgers und Gelehrten sein früherer Mitarbeiter und Freund Dr. J. Schofer einen Kranz treuen Gedenkens auf das nicht vergessene Grab zu Freiburg. Er beweist damit, daß sowohl in den Kreisen der einstigen Schüler Sch.s, wie im heutigen Theologen-Konvikt noch dauernd in Liebe seiner gedacht wird, also jene seine leise Furcht sich nicht erfüllt hat, frühzeitig vergessen zu werden.

Für diese Gedenkblätter hatte der Verf. außer vielen persönlichen Erinnerungen besonders die sich durch alle Jahre hinziehenden Tagebuch-Blätter Sch.s zur Verfügung. Sind die aus ihnen mitgeteilten Stellen auch keineswegs den Tagebüchern seines Freiburger Landmannes und Lehrers, den »Witterungen der Seele« von A. Stolz, ähnlich, — nicht so reichhaltig, die ganze Seele weithin aufdeckend, nicht so augustinisch-offen im eingehenden Selbstgerichte, — so offenbaren sie doch eine Priesterseele voll lautersten Strebens nach echter Gottesliebe und treuem Menschendienst, voll Christusgeist und Treue zur Kirche, bis in das zartfühlende *sentire cum ecclesia* hinein, das ein Leitstern der Wirksamkeit Sch.s war.

Der Verf. stellt die Persönlichkeit des theologischen Lehrers und Konviktsdirektors mitten in die kirchengeschichtlichen Entwicklungen und Verhältnisse der Freiburger Erzdiözese hinein, unter den Bischöfen H. v. Vikari, Lothar v. Kübel, Joh. Bapt. Orbin und Roos. Von den Lehrern, die seine junge Seele begeistert haben, ragen besonders Alzog und v. Schützler hervor, der ihm jene tiefe Hochschätzung für die großen Theologen des Mittelalters einpflanzte, von der jede spätere Wirksamkeit Sch.s getragen und durchleuchtet war. Eingehend schildert Schofer den Professor inmitten seiner jungen Theologen, die Meisterschaft seiner theologischen Lehrvorträge über Apologetik und Konzils Geschichte, die Kraft seiner Ansprachen im Konvikt, und den starken Eindruck seiner Persönlichkeit auf alle seine Schüler; ferner die unter seiner Leitung stets harmonische Verbindung von Theologischer Fakultät und Konvikt: „Feindschaft mit der Fakultät ist Dynamit fürs Konvikt, mindestens für den Direktor: darum muß Freundschaft sein“ (67). Vom Gedanken erfüllt, daß die Pflicht der Wahrhaftigkeit nicht dazu verleiten dürfte, an Schatten achtlos vorüberzugehen, beurteilt der Verf. auch „den Erzieher Sch.“ ruhig und objektiv (103 ff.). Einer kann eben nicht in allen Säteln reiten: man könnte kaum sagen, daß diese Darlegungen das Bild des hochidealen Mannes auch nur irgendwie trüben. Die ganze Schrift ist eine ebenso fesselnde wie erfreuende Lesung für die theologischen Lehrer und auch für die Studierenden der Theologie, denen sie ein verwirklichtes Ideal vorstellt.

Münster.

Ad. Donders.

Felder, Dr. P. Hilarius, O. M. Cap., Apologetica sive Theologia fundamentalis. 2 voll. Paderborn, Schöningh, 1920 (IX, 278: VIII, 359 S. gr. 8°). M. 34+40% Teuerungszuschlag.

Die Darstellung des Werkes beginnt mit einer Einleitung über die Theologie überhaupt und den Begriff,

Gegenstand, die Bedeutung und Geschichte der Apologetik insbesondere. Die Apologetik wird definiert als *scientia, quae stabilit principia totius theologiae, ostendendo religionem christiano-catholicam a Deo esse revelatam* (I 13). Wenn die Apologetik einen Zirkelschluß vermeiden will, kann sie sich nur auf die Vernunft stützen und entnimmt daher ihre Beweise teils aus der Philosophie, teils aus der Geschichte (I 13 f.). Der entscheidende Beweis für die Glaubwürdigkeit der Offenbarung liegt in den Wundern und Weissagungen (I 58). Einen breiten Raum nimmt zum Beweise der Tatsache der Offenbarung der Nachweis der Messianität und Gottheit Jesu Christi ein (I 107—216). Es folgt der Beweis aus Jesu Wundern (I 216—244), insbesondere aus dessen Auferstehung (I 244—265). Hierbei kam dem Verf. dessen vorzügliches Werk über Jesus Christus (1911/14, 2 Bde.) trefflich zu statten. Der zweite Band handelt von der Kirche, zuerst als Gesellschaft (II 2—191), dann als Vermittlerin der Offenbarung (II 191—343). Felders Apologetik ist das Werk eines gereiften Fachmannes, das sich methodisch und inhaltlich den besten Lehrbüchern dieses Faches würdig anreihet und auf der Höhe der Wissenschaft steht.

An kritischen Bemerkungen hätte ich folgende vorzubringen. Wenn die dem Modus nach übernatürliche Offenbarung als *revelatio formalis*, die dem Inhalte nach übernatürliche Offenbarung als *revelatio materialis* bezeichnet wird (I 30), so ist das der moderne Sprachgebrauch einer „formalen“ und einer „materiellen“ Offenbarung; nach scholastischer Terminologie müßte die der Substanz nach übernatürliche Offenbarung als *revelatio formalis* bezeichnet werden. — Die Anwendung der Worte des h. Thomas über die Angemessenheit der Offenbarung auf deren relative Notwendigkeit wird bekämpft (I 48). Aber beides schließt sich nicht aus, und der h. Thomas selbst spricht (S. th. 2 II q. 2 a. 4) von einer Notwendigkeit: *necessarium est, oportuit*. Auch das Vaticanum hat die Worte des h. Thomas auf die Notwendigkeit der Offenbarung bezogen. — Zoroaster hat nicht im 14. Jahrh. gelebt (I 51). Weil der Schutzherr des Zoroaster, Vishtaspa, mit dem gleichnamigen Vater des Darius wesensgleich sein dürfte, ist es glaubwürdig, daß Zarathustra um 599—522 gelebt habe (Alfred Jeremias, Allgemeine Religionsgeschichte, 1918, 120). Die persische Religion ist nicht reiner Dualismus, weil Ormazd (nicht: Ormuzd) schließlich über Ahriman den Sieg davonträgt. — *θεός* gehört wegen des *θ* nicht zu *deus* (I 50). — Die Religionsgeschichte widerlegt die Meinung, daß die außerbiblischen Religionen die Existenz Eines Gottes nicht kennen (I 103). An der Erkenntnis Gottes fehlt es meistens nicht, z. B. bei den Fetischisten Afrikas, wohl aber an der Verehrung Gottes. — Daß Aristoteles einen persönlichen, freien Gott nicht gekannt habe (I 52), steht im Widerspruch mit den letzten Kapiteln des 12. Buches seiner Metaphysik. Wenn gesagt wird, nach Aristoteles sei die Liebe Gottes absurd (I 53), so ist damit wohl die auch von Zeller (II³, 2, 366 Anm. 4) angeführte Stelle der Nikomachischen Ethik (VIII, 9; 1158b, 35) gemeint, nach welcher die Götter wegen ihrer überragenden Vollkommenheit keine *φίλα* haben. Aber wie Thomas (Lesung 7) diese Stelle erklärt, ist dort nur die Rede von einer Freundschaft zwischen Gleichgestellten. Daß Aristoteles die Güte Gottes nicht leugnet, geht aus seinem Ausspruche hervor (Ethik I, 10; 1099b, 11. 12), daß, wenn es Gottesgeschenke gebe, die Glückseligkeit ein solches sei; vgl. Zeller II³, 2, 790. Eine Stelle, an welcher Aristoteles laszive Bilder lobe (I 53), ist mir nicht bekannt. — Daß Plato in der Apologie des Sokrates (K. 32) an der Unsterblichkeit zweifle (I 53), wird aus dem Texte schwer herauszulesen sein. — Ausführlich und mit Sachkenntnis wird über die Scheinwunder gesprochen. Das Tischrücken scheint mir aber nicht von einem animalischen Magnetismus herzustammen (I 91 f.), sondern von einer durch die Muskelspannung hervorgerufenen Bewegung. — Im Gegensatz zum Verf. (I 103 f.) und zu anderen Autoren, bin ich der Meinung, daß die Göttlichkeit der Offenbarung des A. T. ohne Rücksicht auf den *circulus vitiosus* der „Kritiker“, die ohnehin nicht glauben wollen, wenigstens in Kürze auch direkt, und nicht bloß

aus dem N. T., bewiesen werden solle. — Die Angabe, daß Jesus „unzählige“ Wunder gewirkt habe (I 111), muß dahin eingeschränkt werden, daß die Evangelien ausdrückliche Wunder im ganzen nur höchstens 38 beschreiben. — Zweiter Band. Daß *ἐπιστολή* (Lc 22, 32) „bekehrt“ bedeute (II 221), ist sowohl gegen den Zusammenhang, in welchem vom Falle Petri erst nachher die Rede ist, wie auch gegen den Lukanischen Sprachgebrauch, der in diesem Falle beisetzt: „zu Gott“, „zum Herrn“. Die Übersetzung: „dich hinwendend“ (zu den Brüdern) gibt einen sehr guten Sinn und paßt ausgezeichnet in den Zusammenhang. — Die Ansicht, daß der „Syllabus“ Pius' X und die Encyclica „Pascendi“ Kathedralentscheidungen seien (II 266), ist vielleicht so gemeint, daß beiden Dokumenten Unfehlbarkeit zukommt. Letzteres ist zweifellos, weil das gewöhnliche und allgemeine Lehramt der Kirche beide Aktenstücke als Glaubensregel betrachtet; die Form einer Kathedralentscheidung ist nirgends ersichtlich. — Es ist zu weit gegangen, wenn behauptet wird (II 308), Ruth, Tobias, Judith, seien keine historischen Bücher; auch an Job als historischer Person muß festgehalten werden; vgl. Kaulen, Einleitung⁴ (1899), II, 40. 78. 85. 97; Hudal, Einleitung (1920), 100. 116. 119. 123. — Die überragende Autorität des h. Thomas wird gebührend gewürdigt (II 337 f.). Nicht alle Theologen weichen von der Lehre des h. Thomas, daß man dasselbe nicht zugleich wissen und glauben könne (II 341), ab, eine Lehre, die sich schon bei Augustinus und Gregor d. Gr. findet. Im Index (II 352) wird gesagt, das Subjekt der Unfehlbarkeit seien der Papst, der Episkopat, die Kirche. Aber nur der Papst allein ist der Träger der Unfehlbarkeit; alle übrigen nehmen nur daran teil, der Episkopat aktiv, die Gläubigen passiv. — Die Hypothese Bellarmins (II 45), die derzeit noch vulgäre Meinung ist, daß die heimlichen Irrlehrer noch Mitglieder der Kirche seien, scheint dem Vaticanum zu widersprechen, welches lehrt, daß die Glieder der Kirche „durch das Band des Glaubens“ geeinigt werden. Das äußere Bekenntnis der heimlichen Irrlehrer ist aber kein Band des Glaubens, sondern Heuchelei. Die Prämie für diesen Sauerleim der Pharisäer soll — die Mitgliedschaft der Kirche sein! Bellarmins Hypothese beruht auf einem Widerspruch. Denn nicht alles zur Kirche erforderliche Unsichtbare, z. B. der Tauf- und Ordinations-Charakter, die Intention der Spender der Sakramente, macht, wie Bellarmin im Falle der heimlichen Irrlehrer schließt, die Kirche unsichtbar. Darum wird die Kirche auch keineswegs unsichtbar, wie Bellarmin und seine Anhänger annehmen, wenn zur Mitgliedschaft der Kirche der innere Glaube erfordert wird. Ein weiterer Irrtum Bellarmins in dieser Frage ist, daß nur Mitglieder der Kirche Träger der kirchlichen Jurisdiktion sein könnten. Dagegen steht fest, daß exkommunizierte Priester, also Nicht-Mitglieder — bei Todesgefahr gültig und erlaubt die Absolution erteilen können, zu der Jurisdiktion erfordert wird. Es ist unwahr, was Bellarmin behauptet, daß seine Hypothese von den Vätern, unter ihnen vom h. Augustin, vertreten werde. Bellarmin hat diese Väter falsch erklärt. Der h. Augustin lehrt, daß die heimlichen Irrlehrer nur scheinbare Mitglieder der Kirche seien (Th. Specht, Die Lehre von der Kirche nach dem h. Augustin, 1892, 99). Es ist unrichtig, daß Bellarmins Ansicht von allen modernen Theologen gehalten werde (II 45). Gegner derselben sind Murray, Passaglia, Franzelin, Hurter; in früherer Zeit Turcremata, Cajetan (der fälschlich den Bellarminianern beigezählt wird), Suarez, Billuart, Vitus Pichler, und vor allem der h. Thomas, nach welchem der Mitgliedschaft der Kirche *gradus primus est per fidem* (S. th. III q. 8 a. 3). Es ist Zeit, daß diese, die Kirche veräußernde Juristerei über Bord geworfen wird.

Graz.

A. Michelitsch.

Adam, Dr. Karl, Glaube und Glaubenswissenschaft im Katholizismus. Akademische Antrittsrede. Rottenburg, W. Bader, 1920 (27 S. 8°). M. 2,60 mit übl. Zuschlag.

Es war mir ein Genuß, die Antrittsrede des bekannten Forschers zu studieren. Als Fachmann kennt A. die Schwierigkeiten des Problems und müht sich scharfsinnig mit ihnen ab. Gerade als Fachmann wird er aber gleichsam auch von vornherein erwarten, daß nicht alle in allen Punkten seiner Ansicht sind. Auch Rez., der sich selber schon seit langem mit dem Thema beschäftigt, geht zur rechten Zeit andere Wege.

Da eine eingehende Darlegung weit über den Rahmen einer Besprechung hinausführen würde, so beschränkte ich mich auf kurze Bemerkungen zu wichtigen Stellen aus der Antrittsrede.

S. 6. „Etwas Irrationales, Unbegreifliches, Überbegriffliches, etwas wesenhaft Übernatürliches liegt darin (d. i. in dem Dogma vom menschengewordenen Gottessohn) vor.“ Bem.: Das Wort „irrational“ ist ob seiner bekannten zweiten Bedeutung nicht glücklich gewählt. — S. 6. „Nur der, dessen Seelen Grund von Gott selbst berührt ist, vermag das gewaltige in Christus erschienene Neue, die Fülle der christlichen Verkündigung, in ihrer überzeugenden Kraft zu erfahren“ (d. h. wer den übernatürlichen Glauben hat). Bem.: Die Glaubensgnade berührt nicht den Seelen Grund, sondern erfaßt Intellekt und freien Willen. Das Wort „erfahren“ ist aus naheliegenden Gründen zu unbestimmt. — S. 9 f. Da nicht alle Theorien angezogen sind, muß es heißen: Man fand diese Basis z. B. — S. 9 f. Ist auch die Offenbarungstat Gottes irgendwie ins Glaubensmotiv einzubeziehen? Bem.: Da die Offenbarungstat verschieden von verschiedenen gefaßt wird, sollte der Ausdruck genauer erläutert sein. — S. 10. Die Behauptung über Bonaventura ist nicht absolut gesichert, diejenige über Heinrich von Gent in der vorgebrachten Form nicht stichhaltig. — S. 10. Der Zirkelschluß in der suarezischen Theorie tritt in der von A. vorgelegten Frage nicht deutlich zutage. — S. 11. Nach der Theorie des h. Thomas und anderer inspiriert die göttliche Erleuchtung nicht das Einleuchtende des Glaubensinhaltes, sondern sie erleuchtet den Intellekt, auf daß er . . . — S. 12. „Man sieht leicht: die moderne religionspsychologische Theorie vom Seelen Grund und seiner divinatorischen Veranlagung für das Numinose kommt diesem Illuminismus (sc. z. B. des h. Thomas) entgegen.“ Bem.: Verlangt aus naheliegenden Gründen eine präzise Angabe über das „inwiefern“? — S. 13. Die Theorie von Billot, Schiffrin, van Noort, H. Pesch hätte erwähnt werden sollen. — S. 14. Adam ist der Theorie des h. Thomas (vgl. S. 11) zugeneigt, meint aber, sie sei in Anlehnung an die Mystik durch die Erkenntnisse einer phänomenologisch eingestellten Religionspsychologie zu unterbauen. Bem.: Diese Religionspsychologie muß sich aber selbstverständlich hüten, das rationale Element des Glaubens, wie so oft, in die Ecke zu schieben. Auch stellen sich Schwierigkeiten wie bei Lugo ein. — S. 14 f. Das christliche Credo ist theologisch — vom Standpunkt Gottes aus — gesehen Inspiration, und psychologisch — vom Standpunkt des Menschen aus — betrachtet, Intuition, die zusammenfassende Innenschau und Überschau der göttlichen Heilsveranstaltungen in ihrer bezeugenden Kraft. Inspiration und Intuition, also in logischem Betracht etwas Irrationelles, alle Denkformen Sprengendes oder vielmehr über alles Denken Hinwegschäumendes, etwas, was in seinen Höhen und Tiefen niemals ausgedacht, sondern nur ausgelebt werden kann, das ist der Glaube. Bem.: Der Glaube ist nicht Intuition im logisch-noetischen Sinn, auch nicht im Sinn von Erlebnis oder Erleben, sondern Wirkung der Gnade, welche den Verstand erleuchtet und den Willen bewegt, dem Intellekt den Assens zu befehlen und so unbezweifelt wegen der Autorität Gottes, allgemein gesprochen, für wahr zu halten, was Gott geoffenbart. Weiter: Es ist mindestens eine große Frage, ob der Glaube immer die zusammenfassende Innenschau usw. ist. — Irrational. Bem.: vgl. oben. — „Was nur ausgelebt werden kann.“ Bem.: In welchem Sinn? — S. 16. „Wie gelange ich nach katholischer Lehre zur Erfahrung des göttlichen Glaubens, zur Erfahrung einer unbedingten Glaubensgewißheit?“ Bem.: Das Wort „Erfahrung“ ist mehrdeutig, also . . . — S. 19. „Die kirchliche Organisation bringt den Gemein- und Einheitsgeist der Christgläubigen zum Bewußtsein seiner selbst.“ Bem.: Unmöglich. Das kirchliche Lehramt bringt vielmehr unfehlbar zum Ausdruck, was zum Gemein- und Einheitsgeist gehört. — S. 20. Zum Unerlaubsein des positiven Glaubenszweifels. Bem.: Ich meine, dieser Zweifel ist vor allem darum auszuschalten, weil die ewige Wahrheit für den Glaubensinhalt garantiert. Dieser Gedanke tritt bei A. mindestens nicht deutlich hervor. — S. 21: Beim Verhältnis der philosophischen und historischen Argumente zum Heilsglauben sollte deren Charakter als *praeambula fidei* im engeren resp. weiteren Sinn schärfer von ihrer Stellung zum schon angenommenen Dogma geschieden sein. Wenigstens kann ich bei A.s Darstellung eine gewisse Unklarheit nicht los werden. — S. 22. Das Vaticanum (sess. 3 c. 2, cf. can. 1 de revel.) betont nicht mit Nachdruck, eine sichere, irrtumsfreie und leichte Erkenntnis

der göttlichen Dinge werde nur durch die Offenbarung gewährleistet. Deshalb ist auch die weitere Aussage A.s unrichtig, die natürliche Vernunft des Menschen ist außerstande (!), die göttlichen Dinge mit Sicherheit und Irrtumsfrei zu erkennen, die Gottesbeweise empfangen im Sinne der Kirche ihr letztes (!) Licht vom Glauben. — A. hätte hier bekannte Unterscheidungen machen sollen. — S. 23. Im 2. Abs. verlangt das Wort „empfinden“ eine Verdeutlichung. — S. 23. „Daß der Gläubige diesen Sprung (in das Leben) macht und daß er ihn beherzt macht und nicht daran zweifelt, daß es ein Sprung ins Leben sei, das verspürt er als Glaubenswerk, und darum ist ihm sein Glauben Gnade.“ Bem.: Bloß darum?! — S. 25. Sämtliche Disziplinen gehen in ihren letzten Prinzipien auf Irrationales, auf ein *a priori* zurück, das nicht zu beweisen, sondern zu postulieren ist. Alles Wissen ruht auf dem Glauben. Bem.: Die letzten Prinzipien werden nicht geglaubt, sondern sind objektiv evident. Sie können zwar nicht mehr bewiesen d. h. aus Obersätzen abgeleitet oder auf Obersätze zurückgeführt werden, aber sie leuchten unmittelbar ein. Und darum werden sie auch nicht bloß postuliert. Weil das *a priori* oft im kantianischen Sinne genommen wird, sollte A. diesen Ausdruck nicht ohne kurze Erläuterung anwenden. — S. 27. Die Frage nach dem Recht (der theologischen Fakultäten) steht und fällt also mit der Frage nach dem tatsächlichen Anteil, den das Irrationale, das Unbegreifliche, das Überbegriffliche, das enthusiastisch Entbundene am menschlichen Geistesleben hat. Sie steht und fällt mit der Frage nach dem Recht des Glaubens.“ Bem.: Das Recht der theologischen Fakultäten ist nach unserer Auffassung tiefer fundiert. Man denke an die *praeambula fidei* im engeren Sinn, an die Glaubwürdigkeitsgründe und an das Verhältnis beider zu den natürlichen Kräften der Vernunft.

Im Vorhergehenden wurde nur eine Anzahl von Punkten behandelt und sehr kurz der Kritik unterstellt. Der Fachmann wird die Tragweite der kurzen Bemerkungen erkennen.

Freising.

J. N. Espenberger.

Böckenhoff, Karl, Dr., weiland o. ö. Prof. des Kirchenrechts an der Universität Straßburg, **Katholische Kirche und moderner Staat**. Neubearbeitet von Dr. Albert M. Koeniger, o. ö. Prof. des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte an der Universität Bonn. Köln, J. P. Bachem, 1920 (208 S. gr. 8°). M. 24.

Die 1911 erschienene Schrift »Katholische Kirche und moderner Staat. Das Verhältnis ihrer gegenseitigen Rechtsansprüche«, entstanden aus öffentlichen, im W.-S. 1909/10 gehaltenen Vorlesungen des leider zu früh verstorbenen (9. Mai 1917) Straßburger Kanonisten K. Böckenhoff fand seinerzeit im allgemeinen großen Beifall, so auch in der Theol. Revue 1911, Sp. 221 ff. Daher lag es nahe, daß der Verlag eine Neuausgabe des Buches anregte, und das um so mehr, weil das Thema gerade heute aktueller ist als je. Der Herausgeber hat denn auch, wie das Vorwort besagt, die Neubearbeitung vorgenommen, vor allem unter Berücksichtigung der Ereignisse seit 1910, sodann unter noch stärkerer Heranziehung der namentlich auch für das Verhältnis von Kirche und Staat so wichtigen und ertragsreichen Enzykliken Leos XIII., sorgfältiger Ausnützung des neuen kirchlichen Gesetzbuches und eingehender Verwendung der neuesten Literatur. Irrtümliches wurde korrigiert, sachlich Notwendiges ergänzt, persönlich Polemisches gestrichen oder gemildert. Der reine Vorlesungscharakter wurde formal nach Möglichkeit aufgegeben. Angefügt wurde zum Schluß ein Passus (S. 174-200) über das „Trennungsprinzip und den sozialistischen Staat“ der jüngsten Zeit. „So erscheint das Ganze um ein Drittel des früheren Umfangs vermehrt (von 143 auf 208 Seiten).“

Sieht man von etwaigen Streichungen und Veränderungen

von früheren, auf Elsaß-Lothringen bezüglichen Stellen, wie S. 65 bzw. S. 79, S. 81 bzw. 99 ab, so finden sich Ergänzungen und Veränderungen über das bereits erwähnte Schlußkapitel hinaus namentlich auf S. 30 f. 40-42, 54, 71, 76 f. 83-89, 100 f. 110 f. 137-142, 155-157. Unter den Korrekturen von Irrigem oder wenigstens nach Meinung des Verf. Irrigem sei namentlich hingewiesen auf S. 51, wo den Päpsten Innozenz IV und Bonifaz VIII (Bulle „*Unam sanctam*“) von K. zum Unterschied von B. der Anspruch auf die *potestas Ecclesiae directa in temporalia* entschieden zugeschrieben wird. Ob für Bonifaz VIII in der Bulle „*Unam sanctam*“ mit vollem Recht, ist Rez. doch zweifelhaft. Damit sei auch der Punkt berührt, wo K. von B. bestimmt sich unterscheidet, der zwar auch, aber doch zaghafter als K., der Kirche nur eine *potestas directiva in temporalia* statt der *potestas indirecta* zusprach und dabei schweren, ja sehr gewichtigen Widerspruch fand. Volle Anerkennung aber verdient der von K. beigefügte Schlüsselpassus über das Trennungsprinzip und den sozialistischen Staat samt der beigegebenen sorgfältigen Zusammenstellung der neuesten Literatur über Trennung von Kirche und Staat und dem sehr verbesserten Register. Das angefügte Schlußkapitel behandelt nämlich nicht etwa nur prinzipiell das, was man nach der Überschrift erwartet, sondern geht klar und präzise auch auf schwebende konkrete Fragen ein, auf die kirchenpolitischen Verhältnisse infolge der Revolution und der Verfassung gerade in der reichsdeutschen Republik, z. B. S. 196 A. 1 auf die sehr diskutable Frage, wieweit dadurch die Konkordate und Zirkumskriptionsbulen ihre Geltung verloren haben oder nicht. K. meint, daß das bayerische Konkordat seine Geltung verloren habe, nicht aber die Zirkumskriptionsbulen für Preußen, Hannover und die oberrheinische Kirchenprovinz. So meint auch *salvo meliori* Rezensent.

Alles in allem also kann man sich sehr freuen, daß des trefflichen, zu früh verewigten B. schöne Arbeit auf den Stand der neuesten Anforderungen glücklich heraufgehoben ist.

Tübingen.

J. B. Sägmüller.

Kleinere Mitteilungen.

Das Thomasstudium zu fördern ist das Ziel einer neuen Sammlung geschichtlicher Arbeiten über das Leben, die Schriften und die Lehre des h. Thomas von Aquin, die unter dem Titel »*Bibliothèque Thomiste*« unter der Leitung von P. Mandonnet O. P. von der *Revue des sciences philosophiques et théologiques* in Le Saulchoir, Kain (Belgien) veröffentlicht werden soll. Den ersten Band der Sammlung bildet eine mit dem Anfang des 19. Jahrh. beginnende »*Bibliographie Thomiste*« aus der Feder von P. Mandonnet O. P. und Mr. A. Destrez O. P. Adresse des Herausgebers: M. P. Mandonnet, 31, avenue du Château, Bellevue (Seine et Oise).

»**Bonwetsch**, D. G. Nathanael, **Grundriß der Dogmengeschichte**. 2., verbesserte Auflage. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1919. M. 12, geb. M. 14.« — Die dogmengeschichtliche Entwicklung hat sich nach Anschauung des Rez. wesentlich anders vollzogen, als es B. darstellt. Eine Auseinandersetzung im Rahmen einer Rezension ist deshalb eine Unmöglichkeit. Die Kürze des Grundrisses bedingt manche Dunkelheit, wirkt aber im allgemeinen in Verbindung mit seiner Prägnanz wohlthuend und ermöglicht eine rasche Orientierung über die Ansichten seines protestantischen Verfassers. Espenberger.

»**Lehrbuch der Dogmatik** in sieben Büchern. Für akademische Vorlesungen und zum Selbstunterricht von Professor Dr. Joseph Pohle. 1. Band. Siebte, verbesserte und vermehrte Auflage. Paderborn, F. Schöningh, 1920 (XII, 483 S. gr. 8°). M. 36,40.« — Wie in den früheren Neuauflagen seines schätzenswerten dreibändigen Lehrbuches, ist Prälat P. auch in dieser 7. Aufl. sorgfältig auf die Vervollkommenheit des Werkes nach Inhalt und Form bedacht. Zahlreiche Ergänzungen, auf die das Vorwort hinweist, geben von diesem Streben Zeugnis. Auch zu Einsteins Relativitätstheorie nimmt der Verf. S. 138 Stellung: sie „hat zwar für die mathematische Physik eine unberechenbare Tragweite, ist aber für die Philosophie schon darum unbrauchbar, weil eine der ‚vier Koordinaten‘ notwendig mit einer Zeitfunktion behaftet ist, was einer philosophisch unmöglichen Verquickung der Begriffe von Raum und Zeit gleichkommt.“ —

Einige kleine Mängel seien für die nächste Auflage angemerkt. S. 13 Z. 21 lies aus statt nach, sowie Regensburg st. Mainz. S. 25, 43 l. Lebreton; Z. 51 l. 2. Aufl. S. 28, 47 l. 1907. S. 34, 42 ist das Wort „eins“ zu tilgen. S. 132, 20 l. Origenes. S. 159, 33 l. 1855. S. 190, 12 ff. scheint die bloß mögliche und die rein intelligible Ordnung nicht genug auseinandergehalten zu sein. S. 202, 20 tilge l.; Z. 36 ist besser an dem üblichen „von Antiochien“ festzuhalten, da Theophilus Bischof dieser Stadt war. S. 268, 11 l. Regensburg st. Freiburg. S. 322, 49. Unglücklich ist die Wendung: „Tiefsinnig bemerkt daher Justinus Martyr in seiner zweifelhaft echten Cohort. ad Gentes“ (l. Gentiles). Ebenso S. 325, 25 der Satz: „Dem Plato wirft Justinus Martyr in einer wahrscheinlich unechten, wohl aus dem 3. Jahrh. stammenden Schrift vor usw.“ S. 340, 47 stimmt das Zitat aus Petrus Lomb. nicht. S. 352, 34 l. S. th. 1 st. 2. S. 360 Z. 4 v. u. l. 1895. S. 367, 1 l. Lib. st. Op.; Z. 2 l. 5 st. 15 und *dicat st. dixit*. S. 389. Die Dialoge des Cäsarius von Nazianz sind zweifellos unecht. — Möge auch die neue Auflage des Werkes viele Freunde finden! Zuverlässigkeit und Gründlichkeit verbunden mit klarer, lebensfrischer Darstellung machen P.s Dogmatik zu einem sehr empfehlenswerten Lehrbuche, das insbesondere den Seelsorgern zur Auffrischung und Erweiterung ihrer dogmatischen Kenntnisse von großem Nutzen sein kann.

»Das Geistliche Leben. Gebet- und Erbauungsbuch. Blumenlese aus den deutschen Mystikern und Gottesfreunden des 14. Jahrhunderts von P. Heinrich Seuse **Denifle** O. P. Siebente Auflage, bearbeitet von P. Reginald M. Schultes O. P. Graz, Ulrich Moser, 1920 (XVI, 647 S. 160). M. 8, geb. M. 15. — In unseren Tagen, in denen sich die Mystik der Hochschätzung weiter Kreise erfreut, wird die vorliegende Neuerscheinung freudig begrüßt werden. P. Denifle hat in diesem Buche über 2000 Stellen aus gedruckten und ungedruckten Schriften deutscher Mystiker und Gottesfreunde so zusammengestellt, daß eine Anleitung gegeben wird, auf dem dreifachen Wege der Reinigung, der Erleuchtung und der Vereinigung zur Vollkommenheit zu gelangen. Da Denifles Werk die mittelhochdeutsche Sprache seiner Quellen beibehalten hatte und dadurch vielen schwer verständlich war, hat P. Schultes versucht, durch eine „gründliche Modernisierung des Textes“ die in dem Buche verborgenen reichen Schätze der allgemeinen Benutzung zu erschließen. Er hat damit dem geistlichen Nutzen der Leser einen wertvollen Dienst erwiesen. Auch in der neuen Gestalt ist dem Buche der kindlich fromme Ton, der der Mystik eigen ist, bewahrt worden, der ganze Inhalt haucht Frömmigkeit und Gottesliebe. Das kleinere Format und ein Anhang von Gebeten gestatten die Benützung der Ausgabe als Gebetbuch. — Hoffentlich ist aber das Deniflesche Buch in seiner alten Gestalt damit nicht endgültig beiseite geschoben. Es dürfte neben der neuen Ausgabe auch für einen Neudruck der alten Platz und Bedarf bestehen.

»Eine Stunde der Anbetung. Ein Buch über das allerheiligste Altarsakrament von Franz P. **Donnelly** S. J. Deutsch von Gisberta Frein von Hertling. Freiburg i. Br., Herder, 1921 (VIII, 198 S. 160). M. 7,80; geb. M. 12 und Zuschläge. — Wie so manche andere zeitgenössische Erscheinung auf dem katholischen Büchermarkt der Gegenwart, so verdankt auch vorliegende Schrift ihr Entstehen dem Bestreben, den eucharistischen Heiland zu ehren, gemäß der in der Fronleichnamsequenz enthaltenen Mahnung: „*Quantum potes, tantum aude*“. Das Buch wimmelt von Bildern und Vergleichen aus der uns bekannten Umwelt, geeignet, die Liebe des Herrn im Sakramente zu veranschaulichen. Die Frage, ob es dem Verf. gelungen ist, Seele und Heiland einander näherzubringen, wird nach aufmerksamer Lesung des Büchleins kaum verneint werden dürfen. Die Anschaffung ist indes nicht allen Verehrern des eucharistischen Geheimnisses unterschiedslos und in gleicher Weise zu empfehlen, indem die Lektüre, soll sie den gewünschten Nutzen stiften, einen gewissen Bildungsgrad, sowie Übung im Denken beim Lesen voraussetzt. Der hochw. Klerus sollte aber keinesfalls achtlos an der Publikation vorbeigehen. C. Rösch O. Cap.

»Die ewige Lampe. Aus dem Italienischen übersetzt von Ottilie **Bödiker**. [Eucharistische Funken. Blütenlese frommer Gedanken und Gespräche zu Füßen Jesu im allerheiligsten Altarsakrament. Erste Beigabe]. 1. bis 4. Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1920 (VIII, 108 S. 160). M. 3,80; geb. M. 7,20 und Zuschläge. — Nicht für alle, die an den sakramentalen Heiland glauben und ihm ihre Huldigungen darbringen, auch nicht für den nächsten besten ist dieses Buch, aber doch für manche, um

nicht zu sagen für viele. Man hat eingewendet, der nüchterne deutsche Verstandesmenschen käme in der hier dargebotenen Andacht nicht auf seine Rechnung. Jedenfalls ist es aber auch keine ungesunde Frömmigkeit. Die Schrift bezweckt den vertraulichen Verkehr mit dem eucharistischen Gott. Wir finden nicht, daß darunter die dem Sakramente geschuldete Reverenz irgendwie leide oder zu kurz käme. Das Buch verdient gleich seinen Vorgängern, die in den letzten Jahren in deutschen Ländern das Bürgerrecht erworben haben, unsere Empfehlung. Es ist und bleibt ein ansprechendes und anregendes Buch und ist in den Gegenwartsnöten, die zum Tabernakel förmlich hindrängen, ganz und gar zeitgemäß. Möge der Schein, der von der ewigen Lampe ausgeht, nicht vergebens zum bewußten Gange einladen. Das Büchlein wird hierbei treffliche Dienste leisten.

C. Rösch O. Cap.

Personennachrichten. Am 22. Mai starb der Prof. der Kirchengeschichte an der Bischöfl. Akademie zu Paderborn Dr. Franz Tenckhoff im Alter von 55 Jahren. Zu seinem Nachfolger wurde der erzbischöfliche Geheimsekretär in Köln Dr. Adolf Herte berufen. Ernannt wurden zum o. Prof. der Homiletik und theologischen Propädeutik in der kath.-theol. Fakultät zu Münster der a. o. Prof. Dr. Adolf Donders, zum o. Prof. der christlichen Gesellschaftslehre in der kath.-theol. Fakultät zu Bonn der a. o. Prof. Dr. Wilhelm Schwer, zu a. o. Professoren die Privatdozenten an der Univ. Graz Dr. Alois Hudal für das alttest. Bibelstudium, Dr. Andreas Posch für Kirchengeschichte und Patrologie, Dr. Oskar Graber für die positive Dogmatik. Der langjährige Universitätsdozent für christliche Kunstgeschichte Geistl. Rat Msg. Dr. Johann Graus in Graz ist am 6. April im 85. Lebensjahre gestorben.

Berichtigung. In der vorigen Nummer ist in der Besprechung von Paulus, Der Ablass usw., zu lesen Sp. 146 Z. 7 v. u.: und des st. der, sowie: Diaconus st. Diurnus; Sp. 147 Z. 10: sonant st. donant; Z. 13: diese st. dieses; Z. 60: Birgerus st. Birgorus; Z. 62: des Marinus st. der Maruni.

Bücher- und Zeitschriftenschau.¹⁾

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Deißner, K., Religionsgeschichtliche Parallelen, ihr Wert und ihre Verwendung. Lpz., Deichert (34). M 5.
 Goblet d'Alviella, L'initiation, institution sociale, magique et religieuse (RHistReligions 1920, 1, 1—25).
 Contenau, G., De la valeur du Nom chez les Babyloniens (Ebd. 3, 316—32).
 Nies, J. B., and Keiser, C. E., Historical, religious, and economic texts and antiquities. [Babylonian Inscriptions. Vol. 2]. NY., Yale Univ. Pr., 1920. 40. 42 s.
 Wilhelm, R., Laotse: Tao te king. Das Buch des Alten vom Sinn und Leben. Aus dem Chines. verdeutsch. u. erl. 10. —14. Taus. Jena, Diederichs (XXXII, 118). M. 12.
 Ular, A., Die Bahn und der rechte Weg des Lao-Tse. Der chines. Urschrift nachgedacht. 11.—13. Taus. Lpz., Insel-Verlag (107). M 20.
 Oldenberg, H., Buddha. Sein Leben, seine Lehre, seine Gemeinde. 8. u. 9. Aufl. Stuttg., Cotta (VIII, 445). M 28.
 Saunders, K. J., Gotama Buddha. A Biography. NY., Association Pr., 1920 (XII, 113). \$ 1,50.
 Schmidt, K., Buddha: Die Erlösung vom Leiden. Aus den ältesten Urkunden, dem Pali-kanon, übers. u. geordnet. 2. Aufl. 2 Teile. Mchn., Beck (VII, 76; VIII, 98). Je M 8.
 Hillebrandt, A., Aus Brahmanas und Upanisaden. Gedanken altindischer Philosophen. Jena, Diederichs (183). M 25.
 Carpenter, J. E., Theism in medieval India. Lo., Williams & N. (561). 24 s.
 With, K., Buddhistische Plastik in Japan bis in den Beginn des 8. Jahrh. n. Chr. Mit 230 Taf. 2. Aufl. Wien, Schroll, 1920 (95 40). M 160.
 Reitzenstein, R., Iranischer Erlösungsglaube (ZNeutestWiss 20, 1/2, 1—23).
 Seitz, A., Mohammeds Religionsstiftung. Pad., Schöningh (32). M 3.

¹⁾ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an. Die Preise verstehen sich ohne die Teuerungszuschläge.

Biblische Theologie.

- Meffert, F., Israel u. der alte Orient. Neue Ausg. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag (282). M 13.
- Politeyan, J., Biblical discoveries in Egypt, Palestine and Mesopotamia. 2nd ed. Lo., Thynne. 4 s 6 d.
- Wiener, H. M., Some Factors in Early Hebrew History I (BibliothS Apr., 201—31).
- , The Law of Change in the Bible (Ebd. Jan., 73—102).
- Van Lennep, C. C. O., Biblical chronology. Lo., Morgan & S., 1920 (31). 1 s.
- Everts, W. W., The Westcott and Hort Text Under Fire (BibliothS Jan., 22—36).
- Doumergue, E., Moïse et la Genèse d'après les travaux de M. le Prof. Ed. Naville. P., éd. de foi et vie, 1920 (XV, 121).
- Causse, A., Le jardin d'Elohim et la source de vie (RHist Religions 1920, 3, 289—315).
- Clayton, R., The Bible and the dead. Lo., Faith Pr., 1920 (139). 2 s 6 d.
- Fernandez, A., Jud 3, 12 (Biblica 1, 61—65).
- Peiser, F. E., Zu 1 Sam. 20, 30 (OrLitzg 3/4, 57/8).
- Horton, R. F., The Book of Proverbs. Lo., Hodder & S., 1920 (418). 6 s.
- Joüon, P., Sur le nom de Qoholeth (Biblica 1, 53/4).
- Breuer, J., Sepher Jecheskel. Das Buch Jecheskel übers. u. erläutert. Frankf. a. M., Sängers & Friedberg (X, 412). M 47.
- Crafer, T. W., The Books of Haggai and Zechariah. Cambr., Univ. Pr., 1920 (131 180). 3 s.
- Goguel, M., Le texte et les éditions du N. T. grec (RHist Religions 1920, 4/5, 1—73).
- Macler, F., Le texte arménien de l'Evangile d'après Matthieu et Marc (Ebd. 1920, 1, 26—36).
- Coptic version of the N. T. in the Southern Dialect, otherwise called Sahidic and Thebaic. Vols. 4 and 5. Lo., Milford, 1920. 63 s.
- Jacquier, Etudes de critique et de philologie du N. T. P., Gabalda (VI, 513 120). Fr 10.
- Meinertz, M., Die Gleichnisse Jesu. 3. Aufl. Mstr., Aschendorff (95). M 3.
- Hubbard, H. L., Social prayer: studies in the Lord's Prayer as the prayer of social action. Lo., Skeffington, 1920 (96). 3 s 6 d.
- Robertson, A. T., The Pharisees and Jesus. Lo., Duckworth, 1920 (200). 5 s.
- Fonck, L., Paralyticus per tectum dimissus (Biblica 1, 30—44).
- Dieckmann, H., Mt. 16, 18 (Ebd. 65—69).
- , 'O υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου (Ebd. 69—71).
- Power, E., Writing on the Ground [Joh. 8, 6—8] (Ebd. 54—57).
- Williams, N. P., The First Easter morning: a suggested harmony of the Gospel narratives. Lo., S. P. C. K., 1920 (91). 3 s 6 d.
- Meffert, F., Das Urchristentum. Apologet. Abhandlungen. T. 1. 2. Aufl. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag (XII, 184). M 5.
- Cohausz, O., Bilder aus der Urkirche. Eine gemeinverst. Darbietung der Apostelgeschichte. Lpz., Vier Quellen Verlag (404). M 17.
- Conybeare, F. C., Two Notes on Acts (ZNeutestWiss 20, 1/2, 36—42).
- Ramsay, W. M., The Cities of St. Paul: their influence on his life and thought: the cities of Eastern Asia Minor. Lo., Hodder & S., 1920 (452). 15 s.
- Loisy, A., La carrière de l'apôtre Paul (RHistLittRelig 1920, 4, 449—71).
- , Les épîtres de S. Paul (Ebd. 1921, 1, 76—125).
- Agüis, Th., Le Christ „tout en tout“ (RAscétMyst avril, 148—61).

Historische Theologie.

- Adolf von Harnack zum 70. Geburtstag, mit Beiträgen von A. Deißmann, F. Kattenbusch, G. Krüger, H. Bauke, K. Bauer, R. Schütz, O. Eißfeldt, K. L. Schmidt, G. Anrich. Lpz., Hinrichs (44). M 5.
- Funk, F. X. v., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 7., stark vm. u. teilw. neubearb. Aufl., hrsg. von K. Bihlmeyer. Pad., Schöningh (XXVII, 1080). M 46.
- Whitham, A. R., The History of the Christian Church to the separation of East and West. Lo., Rivingtons, 1920 (364). 6 s.
- Kidd, B. J., Documents illustrative of the history of the Church. Vol. 1, to A. D. 313. Lo., S. P. C. K., 1920 (282). 7 s 6 d.
- Wilson, P. W., The Church we forget: a study of the life and words of the early Christians. Lo., Morgan & S., 1920 (359). 7 s 6 d.
- Burroughs, E. A., The Way of peace: a study of the earliest programme of Christian life. Lo., Longmans, 1920 (160). 3 s 6 d.
- Nußbaumer, A., Das Ursymbol nach der Epideixis des h. Irenäus und dem Dialog Justins des Märtyrers mit Trypho. Pad., Schöningh (XII, 115). M 10.
- Koch, H., War Klemens v. Alex. Priester? (ZNeutestWiss 20, 1/2, 43—48).
- Metcalfe, W., Gregory Thaumaturgus Address to Origen. Transl. Lo., S. P. C. K., 1920 (96). 3 s 6 d.
- Ruwet, J., Duo textus Origenis de canone antiqui Testamenti (Biblica 1, 57—60).
- Cumont, F., A propos des écritures manichéennes (RHistReligions 1920, 1, 37—46).
- Posner, E., Das Register Gregors I (NArch 43, 2, 245—315).
- Schäfer, K. H., Missionsstätten des h. Bonifatius in Hessen: Amöneburg, Geismar, Fritzlar. [Aus: Fuld. Geschichtsbl. 1920]. Fulda, Actiendruckerei (65—80, 97—128). M 3.
- Strecker, K., Drei Rhythmen Alkuins (NArch 43, 2, 386—93).
- Dulac, A., Quelques textes de Walafrid Strabon relatifs à l'Eucharistie (RHistLittRelig 1, 126—28).
- Baesecke, G., Hrabans Isidorglossierung, Walahfrid Strabus u. das ahd. Schrifttum (ZDtschAlt 58, 3/4, 241—79).
- G'sell, A., Die Vita des Erzb. Arnold v. Mainz (1153—60) auf ihre Echtheit geprüft II (NArch 43, 2, 319—79).
- Sommerfeldt, G., Zu Langensteins Abhandlungen über die Landgräfin Elisabeth v. Thüringen u. über die Prophezeiungen der h. Hildegard v. Bingen (Ebd. 394—401).
- Zak, A., Die sel. Gertrud v. Altenberg, Tochter der h. Elisabeth u. Prämonstratenserin. Saarlouis, Hausen (86). M 10.
- Diels, P., Die altpolnischen Predigten aus Heiligenkreuz. Mit Einl. u. Übers. hrsg. Berl., Weidmann (67). M 10.
- Verwey, J. M., Die Philosophie des Mittelalters. Berl., Ver. wiss. Verleger (X, 308). M 35.
- Brett, G. S., A History of psychology. Vol. 2: Mediaeval and early modern period. Vol. 3: Modern psychology. Lo., Allen & U. (394; 322). Je 16 s.
- Wichmann, O., Die Scholastiker. Mchn., Rösl (188). M 11.
- Birkenmajer, A., Kleinere Thomasfragen I (PhilosJb 1, 31—49).
- Federn, K., Dante u. seine Zeit. 3., neubearb. Aufl. Mit 26 Abb. Stuttg., Kröner (X, 253). M 30.
- Hefele, H., Dante. Stuttg., Frommann (VII, 274). M 25.
- Cabaton, A., La Divine Comédie et l'Islam (RHistReligions 1920, 3, 333—60).
- Maresch, Maria, Katharina von Siena: Briefe. Ausgew., übers. u. eingel. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag (153). M 15.
- Petitot, L. H., S. Jeanne d'Arc. P., Beauchesne (IV, 504 120). Fr 12.
- Veit, A. L., Aus der Geschichte der Universität zu Mainz 1477—1731 (HistJb 40, 1920, 106—36).
- Buchwald, G., Eine noch unveröffentlichte Vorarbeit Luthers zu seiner Schrift: Daß diese Worte Christi „das ist mein Leib“ noch fest stehn (ArchRefGesch 18, 1/2, 56—62).
- Müller, A. V., Der Augustiner-Observantismus u. die Kritik u. Psychologie Luthers (Ebd. 1—34).
- Braun, W., Luthers Reichstagsrede über Hl. Schrift, Vernunft, Gewissen (NKirchlZ 5, 217—43).
- Kost, W., Von Luther und Fichte. 1. Luthers Anschauung von der Religion in seiner Schrift *De servo arbitrio* dargestellt. u. beurteilt. 2. Fichtes Anschauung vom Wesen d. Christentums. Sonneberg i. Thür., Glaser (88). M 6,50.
- Gaspers, J., Die Sakramentsbruderschaft von St. Foillan in Aachen, 1521—1921. Aachen, Creutzer (120 40). M 30.
- Metzler, J., Johannes Eck: Epistola de ratione studiorum suorum (1538). Erasmus Wolph: De obitu Ioan. Eckii adversus calumniam Viti Theodorici (1543). Hrsg. [Corpus catholicorum 2]. Mstr., Aschendorff (VII, 106 40). M 15.
- Bruder, P., Der sel. Petrus Faber. Seine bes. Beziehungen zur Diözese Mainz (PastorB März, 255—60; April, 330—35; Mai, 372—78; Juni, 415—19).
- Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Der Übertritt der Kronprinzessin Elisabeth v. Preußen zum Protestantismus. Köln, Bachem, 1920 (76). M 7,50.
- Pollen, Anne, Mother Mabel Digby, Fifth Superior General of the Society of the Sacred Heart, 1835—1911. Repr. Lo., Murray, 1920 (415). 16 s.

Petre, M. D., George Tyrrell's Letters. Selected and edited. NY., Dutton & Co., 1920 (XIX, 301). \$ 7.

Systematische Theologie.

- Kunze, J., Eigenart u. Bedeutung der Theologie als Wissenschaft. Greifswald, Bamberg (16). M 1,50.
- Winkler, R., Das Programm der Phänomenologie Husserls in seiner Bedeutung für die syst. Theologie (ZThKirche 2, 2, 103—38).
- Spranger, E., Lebensformen. Geisteswissenschaftl. Psychologie u. Ethik der Persönlichkeit. 2., völlig neu bearb. Aufl. Halle, Niemeyer (X, 403). M 50.
- Gramizow, O., Philosophie des Zweckes. Die Grundlagen der Weltanschauung u. Moral. Charlott., Bürkner (391). M 36.
- Müller-Reif, W., Zur Psychologie der mystischen Persönlichkeit. Mit bes. Berücks. Gertruds der Großen von Helfta. Berl., Dümmler (VII, 58). M 12,50.
- Smith, W. W., The Foundations of Spiritualism. NY., Dutton, 1920 (V, 123). \$ 2.
- Carter, H., Spiritualism: its presentday meaning: a symposium. Lo., Unwin, 1920 (287). 18 s.
- Carrington, H., The Physical phenomena of spiritualism. Lo., K. Paul, 1920 (439). 12 s 6 d.
- Lay, W., Man's unconscious spirit: the psychoanalysis of spiritualism. Ebd. (335). 10 s 6 d.
- Seiling, M., Die anthroposophische Bewegung u. ihr Prophet (Steiner). 2., stark vm. Aufl. Lorch (Württ.), Rohm (58). M 4.
- Heinz, K., Der Ring des Nibelungen als Weltanschauung. Lpz., Theosoph. Verlagshaus (20). M 3.
- Debo, F., Die Unsterblichkeit u. die okkulten Erscheinungen (ProtMonatsh 5/6, 39—46).
- Epsten, W., Ein Blick ins Jenseits oder Was uns der Okkultismus entschleiern. Köln, Schawe (48). M 6,50.
- Gordon, E. C., The Problem of Evil (BibliothS Apr., 149—63).
- Hentschel, W., Das Relativitätsprinzip im Rahmen einer Gesamtansicht von Welt u. Mensch. Lpz., Matthes (III, 77 mit Fig.). M 5.
- Kerler, D. H., Die auferstandene Metaphysik. Eine Abrechnung. Ulm, Kerler (IV, 296). M 40.
- Monaco, N., Praelectiones metaphysicae specialis. P. I. Rom, Pont. Inst. Pii IX, 1920 (XII, 351).
- Sawicki, F., Lebensanschauungen moderner Denker. Vorträge über Kant, Schopenhauer, Nietzsche, Haeckel u. Eucken. 3. u. 4. Aufl. Pad., Schöningh (VIII, 264). M 10.
- Schwarz, H., Über Gottesvorstellungen großer Denker. Mnch., Rösl (160). M 12.
- Steinmann, Th., Die Grenzen der Gotteswirklichkeit für uns (ZThKirche 2, 2, 89—102).
- Landrieux, Le Divin méconnu. P., Beauchesne (VII, 209 320). Fr 5.
- Herbigny, M. d', La théologie du révéle. Ebd. (XI, 378 120). Fr 12.
- Garrigou-Lagrange, R., De revelatione per ecclesiam cath. proposita. T. I et II. Ed. II emend. P., Gabalda (XVI, 564; IV, 482). Fr 45.
- Szydelski, St., Prolegomena in theologiam sacram. T. I: De religione in genere et de Jesu C. legato divino. Leopoli, Piller-Neumann, 1920 (V, 522). T. II: De ecclesia, De locis theologicis, de fide, de disciplinis theol. 1921 (410).
- Gspann, J., Die Mysterien des Christentums u. die Metaphysik (PBonus 33, 9, 408—15).
- Bartlett, C. N., The Holy Spirit (BibliothS Apr., 125—40).
- Beraza, Bl., Tractatus de Deo creante. Bilbao, Eléxpuru (XX, 774). Pes 15.
- Jehle, F., Welterschöpfung u. Weltvollendung. Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses (79). M 4.
- Mathews, Sh., The Functional Value of Doctrines of the Atonement (JReligion 2, 146—59).
- Gonthier, Ch., Marie et le dogme. P., Beauchesne, 1920 (74 120).
- Kelly, A. D., The Cultus of the Sacramental Presence in the Eucharist and in the Reserved Sacrament. Lo., S. P. C. K., 1920 (156). 6 s.
- Michel, A., Confessions et absolutions données par écrit (RHist LittRelig 1, 58—75).
- Oppermann, P., Die Verwaltung des h. Bußsakramentes. Prakt. Handbuch der Moral. 2., vb. u. vm. Aufl. Abt. 2. Bresl., Goerlich (X, 337). M 40.

- Cronin, M., The Science of Ethics. Vol. I. 2. ed., rev. and enl. Dublin, Gill, 1920 (712). 21 s.
- Serillanges, A. D., La vie catholique. 2. éd. P., Gabalda (IV, 297 160). Fr 8.
- Mignault, M. A., La résistance aux lois injustes et la doctrine catholique. Montréal, Action Franç. (150 120).
- Dunin-Borkowski, St. v., Die Entsagung in der Philosophie (StimmZeit 51, 8, 81—98).
- Koepp, W., Wurzel u. Ursprung der orthod. Lehre von der *unio mystica* (ZThKirche 2, 2, 139—71).

Praktische Theologie.

- Biat, A., Commentarius textus C. I. C. Lib. III: De rebus, P. I: De sacramentis. Rom, Pont. Inst. Pii IX, 1920 (VII, 807).
- Fanfani, L., De iure religiosorum ad normam C. I. C. Turin, Marietti, 1920 (XIX, 237). L 8.
- Eichmann, E., Das kath. Mischehenrecht nach dem Cod. jur. can. Pad., Schöningh (56). M 3,20.
- Reichmann, M., Der Feldzug gegen das neue Mischehenrecht (StimmZeit 51, 8, 110—24).
- Wünsch, G., Der Zusammenbruch des Luthertums als Sozialgestaltung. Tüb., Mohr (70). M 12.
- Heimbucher, M., Methodisten, Adventisten u. Neu-Apostolische Gemeinde (Neu-Irvingianer). 2., vb. Aufl. Rgsb., Verlagsanstalt (IV, 123). M 6.
- Grabinski, B., Wiedervereinigung der evang. mit der kath. Kirche. Stimmen aus dem protest. Lager. Bochum, Potthoff (IV, 97). M 12.
- Palmer, E. J., The Great Church awakes: ideas and studies concerning unity and re-union. Lo., Longmans, 1920 (158). 5 s.
- Cameron, A. T., The Religious communities of the Church of England. Lo., Faith Pr., 1920 (223). 7 s 6 d.
- Schian, M., Grundriß der prakt. Theologie. Hälfte 1. Gießen, Töpelmann (176). M 18.
- Heitmann, L., Großstadt und Religion. (3 Teile). T. 1. 2., vb. Aufl. Hamburg, Boysen (XI, 172). M 18.
- Diettrich, G., Seelsorgerische Ratschläge zur Heilung seelisch bedingter Nervosität. 2. Aufl. Gült., Bertelsmann (71). M 8.
- Goettelmann, J., Die beste Tugendschule. Der Rosenkranz. 1. Saarlouis, Hausen (278). M 18.
- Paulsen, F., Pädagogik. 6. u. 7. Aufl. Stuttg., Cotta (VIII, 430). M 30.
- Foerster, F. W., Lebensführung. Neue Ausg. Berl., Ver. wiss. Verleger (VIII, 313). M 12.
- Kluge, W., Sittliche Lebenskunde. Beiträge zur schulprakt. Ausgestaltung der ethischen Erziehung. Lpz., Wunderlich (VII, 244). M 16.
- Pfennigsdorf, E., Wie lehren wir Evangelium? Ein Methodenbuch auf psychol. Grundlage für die Praxis des Religionsunterrichts. Lpz., Deichert (XII, 287). M 38.
- Hüllen, F., Auf dem Wege zur deutschen Einheitsbibel (PBonus Juni, 389—94).
- Gründer, J., Ausgeführte Katechesen zum kath. Katechismus der norddeutschen Diözesen. 7., vb. Aufl. Bd. 1. Pad., Junfermann (XVI, 487). M 27.
- Steindlberger, U., Die Firmung. Ein katech. Unterricht. 3., vb. Aufl. Linz a. D., Preßverein (31 160). M 0,80.
- Knor, J. B., Ausgeführte Christenlehren. 2., vm. u. vb. Aufl. T. 1. Rottenburg a. N., Bader (VIII, 317). M 21,50.
- Kreuser, M., Moses. [Alttest. Pred. 11/12]. Pad., Schöningh (91). M 4,50.
- Stingeder, F., Das Gesetz der zwei Tafeln. Predigten über die 10 Gebote Gottes. 3. Aufl. Linz a. D., Preßverein (192). M 12.
- Kaim, E., Festtagspredigten. 2. Aufl. Rottenburg a. N., Bader (VII, 184). M 10.
- Hanser, F. H. M., Das Licht aus der Höhe. 7 Predigten über den Glauben. Pad., Schöningh (68). M 2,60.
- Kleist, v., Auffallende Erscheinungen an dem Christusbilde von Limpas. 4., wesentlich erweit. Aufl. Kirmach-Villingen, Waisenanstalt (IV, 174 mit 7 Taf.). M 7,50.
- Baverstock, A. H., Priesthood in liturgy and life: a study in the mystical values of the Christian liturgy. Lo., Faith Pr., 1920 (164). 3 s 6 d.
- Wilmart, A., Le palimpseste du missel de Bobbio (RBénédict 1/2, 1—18).
- De Bruyne, D., Les notes liturgiques du ms 134 de la Cathédrale de Trèves (Ebd. 46—52).

- Arnold-Forster, F., The Hymn book of the Church; or, The growth of the Psalter. Lo., S. P. C. K., 1920 (198). 8 s.
 Brownlie, J., Hymns of the Russian Church: being translations, centos, and suggestions from the Greek office books. Lo., Milford, 1920 (131). 5 s.
 Kieffer, G., Rubrizistik oder Ritus des kath. Gottesdienstes. 4., nach den neuesten Dekreten umgearb. Aufl. Pad., Schöningh (XII, 340). M 20.
 Bonavia-Hunt, N. A., The Church organ. Lo., Faith Pr., 1920 (108 4⁰). 4 s 6 d.

Christliche Kunst.

- Schinnerer, J., Die Grundzüge der gotischen Baukunst. 2. Aufl. Lpz., Voigtländer (96 mit 56 Taf.). M 8.
 Wilpert, J., Die Buchrolle in der altchristl. Kunst (ZKathTh 2, 323—34).
 Hindenberg, Ilse, Benno II, Bischof v. Osnabrück, als Architekt. Mit 9 Taf. Straßburg, E. Heitz (107 4⁰). M 40.

- Schmieder, L., Das ehemalige Benediktinerkloster St. Blasien. Karlsruhe, Müller (52 mit 29 Abb.). M 7,50.
 Obser, K., Der Hohenlandener Altar in der Kunsthalle zu Karlsruhe (ZGeschOberrh 36, 2, 192—201).
 Witte, Mystik u. Kreuzesbild um 1300 (ZChrKunst 1920, 9/10, 117—24).
 Beitz, E., Grünwalds Golgatha (Ebd. 124—30).
 Voegelen, Mina, Zülch, W. K., u. A. Martin, Zur Grünwald-Forschung (RepKunstwiss 43, 1, 9—36).
 Friedländer, M. I., Albrecht Dürer. Mit 115 Abb. Lpz., Insel-Verlag (229 4⁰). Geb. M. 60.
 Preuß, H., Dürer, Michelangelo, Rembrandt. 2. Aufl. Lpz., Deichert (58). M 5.
 Schaeffer, E., Sandro Botticelli. Mit 80 Taf. nach Gemälden Botticellis u. 8 Taf. nach seinen Handzeichn. zu Dantes Göttl. Komödie. Berl., Bard (III, 58 4⁰). Geb. M 350.
 Hands, H. M., Church needlework: a manual of practical instruction. 3rd ed., rev. Lo., Faith Pr., 1920 (105). 2 s 6 d.

Aus dem Reiche der christlichen Mystik.

Bibliotheca ascetica mystica. Series operum selectorum quae consilio atque auctoritate Antonii Cardinalis Fischer, Archiepiscopi Coloniensis, denuo edenda curavit A. Lehmkuhl S. J. Die Bibliothek macht eine Reihe ästhetischer und mystischer Schriften der bewährtesten Verfasser der Vorzeit in einer neuen handlichen Ausgabe weiteren Kreisen zugänglich. Ausführliches Verzeichnis steht kostenlos zur Verfügung.

Ioannes a Iesu Maria: Theologia mystica et Epistola Christi ad hominem. — **Scupoli, Laurentius:** Pugna Spiritualis. Secundum versionem latinam ab Olympio Masotto factam. (406 S.) M. 14,60.

Grundfragen der kirchlichen Mystik, dogmatisch erörtert und für das Leben gewertet. Von Dr. E. Krebs. (274 S.) M. 17,80.
 „Mystik“ ist ein viel gebrauchtes aber auch viel mißbrauchtes Wort unserer Zeit; viele nehmen es in den Mund, ohne dessen Sinn erfaßt zu haben. ... Da ist es sehr zu begrüßen, daß der tüchtige Dogmatiker auf Grund der Glaubensquellen die wichtigsten Grundfragen kirchlicher Mystik klar festlegt. (Kathol. Kirchenzeitung, Salzburg 1921, Nr. 6.)

Ludovicus de Ponte S. J.: Meditationes de praecipuis fidei nostrae mysteriis. Translatæ a Melchiorre Trevinnio S. J. de novo in lucem datæ cura A. Lehmkuhl S. J. Editio altera. 6 partes. (2790 S.) M 93,30.

Das geistliche Leben in seinen Entwicklungsstufen nach der Lehre des hl. Bernard. Von Dr. J. Ries. (340 S.) Brosch. M. 7,—.
 „... Die feinsten Aussprüche des hl. Bernard zu einem herrlichen Gesamtbild seiner Mystik verbunden, ermöglichen einen tiefen Einblick in dessen Innenleben. (Germania, Berlin 1906, Beil. Nr. 25.)

Taulers Mystik in ihrer Stellung zur Kirche. Von Dr. J. Zahn. Enthalten in: Ehrengabe deutscher Wissenschaft. Dargeboten von kathol. Gelehrten. Herausg. von F. Feßler. (878 S.; 7 Tafeln.) M. 250,—; im Ausland schweizer Fr. 50,—; Vorzugsausgabe M. 500,—; im Ausland schweizer Fr. 100,—.

Deutsche Gebete. Wie unsere Vorfahren Gott suchten. Ausgewählt und hrsg. von Br. Bardo. Mit Titelbild. 15.—20. Taus. (278 S.) M. 15,40 u. höher.

„Herausgeber verfügt über einen sicheren Geschmack im Herausfinden echt religiöser Erzeugnisse und auch über ein gesundes Gefühl für wahre Mystik. So vermochte er dem hochgebildeten und auch dem einfachen Mann das Ideal eines ebenso deutschen wie kathol. Gebetbuches zu schaffen.“ (Pastor bonus, Trier 1918, 5. Heft.)

Anleitung zum innerlichen Leben. Ein Spiegel für Mönche und alle, die nach der Vollkommenheit trachten. Von Abt L. Blossius O. S. B. Übersetzt von K. Elfner O. S. B. 2. Aufl. (140 S.) M. 6,80.

„Große Geistesmänner haben diese Schrift als eine Perle der Erbauungsliteratur bezeichnet, die nicht nur für Mönche, sondern für jeden Christen sich als solide Unterweisung im geistlichen Leben und sichere Richtschnur zur christlichen Vollkommenheit bewähren wird.“ (Franziskus-Stimmen, Paderborn 1919, Heft 11/12.)

Die Lehre des hl. Franz von Sales von der wahren Frömmigkeit. Von J. Brucker S. J. 11.—13. Taus. (490 S.) M 24,—.
 „... Hier spricht ein wahrer Apostel voll glühenden Seeleneifers. ... Nirgends schwärmerischer Mystizismus, sondern überall kerngesund katholisches Lebensbrot.“ (Theolog.-prakt. Monatschrift, Passau, 24. Bd., Heft 8.)

Die Preise gelten für gebundene Bücher und erhöhen sich um die im Buchhandel üblichen Zuschläge.

Geistlicher Perlenkranz. Aus den Schriften der hll. Gertrudis, Mechthildis, Katharina von Siena und Birgitta. Von Abt L. Blossius O. S. B. Übersetzt von J. Weißbrodt. 2. Aufl., hrsg. von H. Molitor O. S. B. (162 S.) M. 6,—.

„Duftige Blüten der mittelalterlichen Mystik, die das Herz zur Übung echter Tugend stärken.“ (Literarischer Anzeiger, Graz 1905, Nr. 12.)
Der hl. Gertrud der Großen Gesandter der göttl. Liebe. Übersetzt von J. Weißbrodt. 6. u. 7. Aufl. (642 S.) M. 12,—.
 „Eine mystische Schrift ersten Ranges. Eine wahre Edelblüte heimatischen Seelenlebens hat man mit Recht dieses Buch genannt.“ (Literar. Ratgeber, München 1920/21, XVIII. Jahrg.)

Seelenbuch der Gottesfreunde. Perlen deutscher Mystik. Herausg. von Dr. A. Heilmann. (380 S.) M. 22,60 u. M. 30,—.
 „Ich kann mir kein besseres Buch zur Verinnerlichung des religiösen Lebens denken als diese Stimme der deutschen Gottesfreunde Seuse, Tauler u. a. In Heilmann ist uns ein vir salutis, ein Mann des Heiles erstanden. Ein neuer, zeitgemäßer Thomas von Kempis!“ (Neue Augsburger Zeitung 1921, Nr. 5.)

Gebet und Betrachtung. Von Ludwig v. Granada O. Pr. Übersetzt von Dr. J. Ecker. 2 Bde. (1032 S.) M. 28,50.
 „... Die Betrachtungen dieses in die Tiefen der Mystik sich senkenden Buches beschäftigen sich mit den Leiden unseres Herrn, mit den letzten Dingen, mit der Frömmigkeit, mit Beten, Fasten und Almosengeben. Nur ein Meister der Vollkommenheit, wie Ludwig von Granada, konnte auch den Weg zur Heiligkeit zeigen. (Augsburger Postztg. 1912, Beil. Nr. 63 [Schmidberger].)

Preces Gertrudianae. Editio nova altera, recognita a monacho Ordinis S. Benedicti Archiabbatiae Beuronensis (294 S.; 1 Bild.) M. 4,50.

„Priester und Laien mit Verständnis für gesunde Mystik werden die Preces rasch lieb gewinnen und an der Hand derselben mit Vorzug ihre Andacht verrichten.“ (Rottenburger Monatschrift 1919/20, 2. Heft.)

Die hl. Hildegard von Bingen. Von Helene Riesch. 2. u. 3. Aufl. (168 S.; 2 Tafeln.) M. 11,40.

„... Ein Bild der berühmtesten Frau des Mittelalters, einer Frau, die als Klostergründerin, Bußpredigerin, Dichterin und Komponistin, Mystikerin und Naturforscherin einen Ruhm genoß, der weit über die Grenzen ihrer Wirksamkeit und ihrer Heimat hinausreichte.“ (Trier. Landeszeitung 1920, Nr. 292.)

Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade. Frei nach P. E. Nieremberg S. J. dargestellt von Dr. M. J. Scheeben. 11. u. 12. Aufl. bearb. durch Fr. A. M. Weiß O. Pr. (708 S.) M 27,60.

„... Die Gnadenlehre ist bekanntlich grundlegend für das Verständnis der wichtigsten Mysterien unseres Glaubens. Um so empfehlenswerter erscheint vorab für den Klerus, aber auch für gebildete Laien das Studium eines Buches, welches in so klarer und doch gründlicher Art in das Verständnis dieses erhabenen Gegenstandes einführt.“ (Monat-Rosen, Gossau St. Gallen 1913/14, Nr. 3.)

Die hl. Elisabeth. Ein Buch für Christen von Alban Stolz. 97.—102. Taus. (404 S.) M. 13,50.

„Ein Stück deutscher Mystik in ihrer edelsten Gestalt bietet uns die hl. Elisabeth“ von Alban Stolz, die wir überhaupt in mancher Beziehung zu den feinsinnigsten deutschen Literaturdenkmälern rechnen möchten.“ (Domkapitular Dr. F. X. Kiefl.)

Aus mittelalterlichen Frauenklöstern. Von H. Wilms O. Pr. Mit 10 Bild. v. R. van Bergen O. Pr. 2./3. Aufl. (300 S.) M. 10,80.
 „... Es sind wahre Perlen christl. Mystik unter diesen Erzählungen.“ (Kalksburger Korrespondenz 1918, Nr. 99.)

Neue Herder-Bücher

Braunsberger, O., S. J., Ein großer Schulmann und echter Studentenvater. Zur vierhundertsten Wiederkehr des Geburtstages des seligen **Petrus Canisius.** (Flugschriften der „Stimmen der Zeit“, 22. Heft.) 80 (22 S.) M. 1,80.

Kompensiös und vollgehaltig zugleich erschließt Braunsberger, der berufene Lebenszeichner des Seligen, das Wirken Canisius' als Um- und Neugestalter auf dem Erziehungsgebiet.

Nachbaur, S., S. J., Der hl. Johannes Berchmans aus der Gesellschaft Jesu. Mit Titelbild und Buchschmuck. (Jesuiten. Lebensbilder großer Gottesstreiter. Herausgegeben v. K. Kempf S. J.) 80 (VIII u. 278 S.) M. 19,50; geb. M. 24,—.

Auf Aloysiuswegen! Sternenwege für die Jugend, ob kindlich oder gereift. Es ist möglich und ist schön, sie zu gehen. Das zeugt Berchmans' Leben, nein, dazu ruft es!

Noppel, C., S. J., Der Weg zur christlichen Volksgemeinschaft. (Flugschriften der „Stimmen der Zeit“, 24. Heft.) 80 (40 S.) M. 3,—.

Das Heft zeigt, wie in der neuen deutschen Gesetzgebung die ersten Stufen zum Aufstieg zu einer wahrhaft christlichen Volksgemeinschaft bereits gegeben sind und wie wir nun arbeiten müssen, um in allmählicher, aber steter Entwicklung dem Ziele der christlichen Volksgemeinschaft näherzukommen.

Weber, Dr. S., Gedächtnisrede auf Weihbischof Dr. Friedrich Justus Knecht, Titular-Bischof von Nebo, Domdekan zu Freiburg im Breisgau, gehalten bei der Beisetzung am 3. Februar 1921. 80 (24 S.) M. 2,—.

In meisterhaftem Aufbau und in klaren Umrissen zeichnet der Verfasser die kraftvolle Persönlichkeit des weit über die deutschen Grenzen hinaus rühmlichst bekannten Freiburger Weihbischofs.

Neue Auflagen:

Braunsberger, O., S. J., Petrus Canisius. Ein Lebensbild. Mit einem Bildnis des Seligen. 2. u. 3., verb. Aufl. (3.—7. Tausend) 80 (XII u. 334 S.) M. 20,—; geb. M. 26,—.

„... Katholiken wie Andersgläubige sollten zu diesem Buche greifen; die einen zu der heute mehr als je notwendigen Vertiefung ihres Glaubens, die anderen, um den Weg zu finden zu jener ruhigen, leidenschaftslosen Beurteilung des Gegners, die für ein gedeihliches Zusammenleben der Bekenntnisse gerade in unserer Zeit die rechte Grundlage bildet.“

(Schlesische Volkszeitung, Breslau 1917, Nr. 464.)

Die Preise erhöhen sich um die im Buchhandel üblichen Zuschläge. — Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br.

Cathrein, V., S. J., Philosophia moralis in usum scholarum. Editio undecima et duodecima ab auctore recognita. (Cursus philosophicus, VI) 80 (XVIII u. 518 S.) M. 40,—; geb. M. 46,— (keine Zuschläge).

Leo XIII. — Rundschreiben Unseres Heiligsten Vaters Leo XIII, durch göttliche Vorsehung Papst, **über die Arbeiterfrage** (15. Mai 1891: „Rerum novarum“). — Sanctissimi Domini Nostri Leonis divina providentia Papae XIII litterae encyclicae de conditione opificum. Lateinischer und deutscher Text. 5. Abdruck. gr. 80 (IV u. 82 S.) M. 6,50.

Muckermann, Hermann, S. J., Kind und Volk. Der biologische Wert der Treue zu den Lebensgesetzen beim Aufbau der Familie. 4. u. 5., vermehrte Aufl. (12.—17. Tausend). 2 Teile. 80 Geschenkausgabe, zwei Teile in einem Leinenband M. 40,—.

1. Teil: **Vererbung und Auslese.** Mit 2 Tafeln. (XII u. 208 S.) M. 14,60; geb. M. 19,—.

2. Teil: **Gestaltung der Lebenslage.** Mit 1 Tafel. (VIII u. 270 S.) M. 17,—; geb. M. 21,50.

„Hier verbinden sich leuchtende Grundsätzlichkeit, zarteste Herzinnigkeit, wohlwollender, helfender, rettender sozialer Sinn für alle aufbauenden Lösungen der einschlägigen sozialen und biologischen Probleme mit stahlharter Kraft gegenüber systematischer Zertretung der Naturgesetze, Verführung, Schändung und Ansteckung der Gatten und der Kinder. Höchster, zeitgemäße Bücher!“

(Schweizer. Kirchenzeitung, Luzern 1920, Nr. 47 [A. Meyenberg].)

Pesch, Chr., S. J., Compendium Theologiae Dogmaticae. 4 Bde. gr. 80.

Bd. III: **De verbo incarnato — De beata virgine Maria et de cultu Sanctorum — De gratia, de virtutibus theologicis.** Editio altera. (VIII u. 306 S.) M. 45,—; geb. M. 52,— (keine Zuschläge).

Rauschen, Dr. G., Grundriß der Patrologie, mit besonderer Berücksichtigung des Lehrgehalts der Väterchriften. Sechste und siebte Auflage, neu bearbeitet von Dr. **Joseph Wittig,** Professor an der Universität Breslau. 80 (XVI u. 330 S.) M. 30,—; geb. M. 36,— (keine Zuschläge).

Die Neuauflage bietet das bewährte, weit verbreitete Lehrmittel in vollständig neuer Bearbeitung, die dem Studierenden den Lernstoff übersichtlicher und vollständiger, dem Forscher aber auch den Ertrag der patrologischen Arbeit in möglichst gewissenhafter Berichterstattung über die Literatur der letzten sieben Jahre vermitteln will.

Auf zu den Exerzitien!

Da findest Du Klarheit fürs Leben, Fertigkeit fürs Streben, Sicherheit fürs Sterben.

Lose Blätter üb. die geschlossenen Volks-Exerzitien, zusammengestellt von Peter Runkel, S. J.

18 1/2 : 12 1/2 cm. 132 Seiten.

Preis brosch. Mk. 6,—.

Der in weitesten Kreisen bekannte Altmeister der Arbeiter-Exerzitien bietet in volkstümlicher, leichtverständlicher Weise vielen, vielerlei und so jedem etwas über sein Lebenswerk, die Arbeiter- bzw. Volksexerzitien.

Männer und Jünglinge, besonders die dem werktätigen Stande angehören, aber auch **Kaufleute, Lehrer, Seminaristen** usw. werden gern diesen „Weckruf zu den Exerzitien“ kaufen, der sie zur hellen Lichtquelle, zum friedenspendenden Lebensborn, zu den geschlossenen Standes- und Volksexerzitien führt.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder die Verlagshandlung **Joseph Bercker, Kevelaer.**

Beim heiligen Dienst.

Ein Büchlein für Meßdiener, besonders für die Mitglieder des Berchmansbundes.

Herausgegeben von Alfred Pohl, S. J.

128 Seiten. 13 : 8,2 cm. Mit prächtigem Buchschmuck. Hübsch broschiert Mk. 3,—, 25 Stück Mk. 2,75, 100 Stück Mk. 2,50. In gefälligem Einband Mk. 5,—, 25 Stück Mk. 4,75, 100 Stück Mk. 4,50 ohne Teuerungszuschlag.

Das Büchlein will die Jugend zur eifrigen Nachahmung und Verehrung ihres heiligen Vorbildes aufs neue begeistern. Es will ihr zeigen, wie sie angemessen und würdig ihr heiliges Amt als Meßdiener ausüben soll und sie einladen zum Eintritt in den Berchmansbund.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder die Verlagshandlung **Joseph Bercker, Kevelaer.**

L. Soengen S. J. Tauf- und Trauansprachen

nebst Brautunterricht aus verschiedenen Diözesanritualien.

14 : 22 cm. 100 S. In starkem Halbleinenband Mk. 8,—.

Zum Vorlesen bestimmt und wechselvoll.

Mancher Seelsorger wird dem Verfasser für die geschickte Zusammenstellung dankbar sein.

(Chrysologus.)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder die Verlagshandlung **Joseph Bercker, Kevelaer.**

ECCLESIA ORANS

Zur Einführung
in den Geist der Liturgie



Herausgegeben von

Dr. Ildefons Herwegen

Abt von Maria Laach

Bisher Bändchen I—VIII. 12⁰

Bestellungen für die ganze Sammlung nimmt jede
Buchhandlung an.

I. Bändchen: **Guardini, Dr. R., Vom Geist der Liturgie.** 6. und 7., verbesserte Aufl. (11.—16. Tausend). (XX u. 100 S.). M. 6,—.

II. Bändchen: **Casel, Dr. Odo, O. S. B., Das Gedächtnis des Herrn in der altchristlichen Liturgie.** Die Grundgedanken des Meßkanons. 4. u. 5. Aufl. (7.—10. Tausend). (XII u. 56 S.). M. 3,80.

»Mit Freude weisen wir auf die Sammlung ‚Ecclesia orans‘ hin. Die Liturgie erweist sich heute als Prinzip der katholischen Erneuerung, für die außerkatholische Welt als Motiv zur Befassung mit dem tiefsten Wesen der römischen Kirche. Im 1. Bändchen eröffnet R. Guardini in wenigen Kapiteln von kristallner Klarheit und innerer Größe mächtige Perspektiven. Selten ist über Religion so Bedeutendes so klar und groß gesagt worden. An Klassizität ist das 2. Bändchen, in dem Casel über ‚Das Gedächtnis des Herrn in der altchristlichen Liturgie‘ handelt, dem ersten ebenbürtig. Einfach und durchsichtig wird das unveränderlich Wesentliche der ältesten Anbetungs- und Opferfeier des eucharistischen Kultus in seiner ewig jungen Monumentalität dargelegt.«
(Lit. Jahresbericht des Dürerbundes, Dresden 1920.)

III. Bändchen: **Hammenstede, Dr. Albert, O. S. B., Die Liturgie als Erlebnis.** 3. u. 4., verbesserte Aufl. (5.—8. Tausend). (XII u. 98 S.). M. 5,50.

»Noch nie ist uns ein Büchlein zur Hand gekommen, das den mystisch und liturgisch gerichteten Zeugnissen mehr und Schöneres gesagt hätte.«
(Germania, Berlin 1919, Nr. 565.)

IV. u. V. Bändchen: **Miller, Athanasius, O. S. B., Die Psalmen.** Übersetzt und kurz erklärt. 3. u. 4. Aufl. (5.—8. Tsd.). M. 21,—; geb. in 1 Bd. M. 26,—.

1. Abteilung: **Das I. und II. Buch der Psalmen (Ps. 1—71).** Mit einer Einführung in die Psalmen. (XII u. 296 S.). M. 11,50; geb. M. 15,—.

2. Abteilung: **Das III.—V. Buch der Psalmen (Ps. 72—150)** nebst einem Anhang. (IV u. 268 S.). M. 9,50; geb. M. 13,50.

»... Es ist die schönste deutsche Psalmenausgabe, die wir kennen, und allen Katholiken wärmstens zu empfehlen.«
(Schlesische Volkszeitung, Breslau 1920, Nr. 533.)

»... Die rhythmische Übersetzung liest sich sehr gut und läßt erkennen, daß Miller der Ader des Poeten nicht entbehrt.«
(Frankfurter Zeitung 1920, Beil. Nr. 17.)

VI.—VIII. Bändchen: **Kramp, J., S. J., Meßliturgie und Gottesreich.** Darlegung und Erklärung der kirchlichen Meßformulare. 1. u. 2. Aufl. 3 Teile.

1. Teil: **Vom ersten Adventssonntag bis sechsten Sonntag nach Epiphanie.** (XII u. 178 S.). M. 9,—.

2. Teil: **Von Septuagesima bis Ostersonntag.** (VI u. 262 S.). M. 11,—.

3. Teil: **Von Ostermontag bis letzten Sonntag nach Pfingsten.** (VIII u. 358 S.). M. 16,—.

»... Es wird hier zum erstenmal in der neueren Zeit der Versuch gemacht, aus dem Texte der Liturgie und seinen geschichtlichen Voraussetzungen die großen Linien der Gedankenzusammenhänge des Kirchenjahres aufzudecken und bis in die einzelnen Teile der Meßliturgie zu verfolgen. Diese offenbart sich als wahre Schule des inneren Lebens. Wer also im Geiste Christi, mit persönlichem Verständnis und zum Nutzen seines Seelenlebens der Messe beiwohnen und das Kirchenjahr durchleben will, der greife zu diesem Werke.«
(Schlesische Volkszeitung, Breslau 1921, Nr. 117.)

»Ein Laienmeßbuch ganz eigener und neuer Art; aber auch für den Priester recht wertvoll zur Vorbereitung auf Predigt und Meßopfer; auch an liturgischer Belehrung.«
(Amtsblatt für die Erzdiözese Bamberg 1921, Nr. 1.)

Die Preise erhöhen sich um die im Buchhandel üblichen Zuschläge.

Herder & Co. G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung zu Freiburg i. Br.



Soeben erschien:
Hans Heiner Roseliebs
ewiger Sonntag
Roman von

Heinrich Schotte
broschiert M. 18,—
reizvoll gebunden M. 22,—
Ein Heimatbuch, das jeder
Deutsche lesen muß.
Zu beziehen durch die
Buchhandlungen.

**Verlag Josef Kösel &
Friedrich Pustet**
Kommanditgesellschaft
Verlagsabteilung Kempten.

Thomae a Kempis de imitatione Christi libri quatuor

ad fidem optimorum librorum et praecepit vetustissimi codicis Monasterii Bethlemensis accurate editi.

kl. 8^o 374 S. geb. 7,— M.

Der andächtige Messediener

d. i. Regeln u. Vorschriften für das andächtige Messedienen nebst einer Unterweisung über die Wichtigkeit dieses Dienstes.

7. Aufl. 64 S. 50 Pfg.
Jede Buchhandlung liefert.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster.

Maier-Harmoniums

über die ganze Welt verbreitet!

Kleinste bis größte Werke, auch von jedermann ohne Notenkenntnisse sofort stimmig spielbare Instrumente.

Kataloge gratis.
Tropenharmoniums
für Kirchen, Kapellen und Reise.

Aloys Maier, Fulda

Päpstl. Hoflieferant.
Gegr. 1846. 3a

Dieser Nummer liegt bei ein vollständiges Verzeichnis der „Sammelwerke“ der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. Auf die in diesem angegebenen Preise kommen, abgesehen für das Ausland, keinerlei Zuschläge.